



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Strategie Biodiversität Schweiz

Ergebnis der Vernehmlassung
zum Entwurf vom 16. September 2011

Der Bericht liegt auf Deutsch und Französisch vor.

Bern, 02. April 2012

Inhaltsverzeichnis

AUSGANGSLAGE	4
ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	4
ALLGEMEINE BEURTEILUNG DER STRATEGIE BIODIVERSITÄT SCHWEIZ.....	5
POSITIONEN DER BEDEUTENDSTEN VERNEHMLASSUNGSTEILNEHMENDEN.....	8
BEURTEILUNG DER ZEHN STRATEGISCHEN ZIELE	10
DIE ERGEBNISSE IM EINZELNEN	13
1. KAPITEL: EINLEITUNG.....	13
1.1 <i>Ausgangslage</i>	13
1.2 <i>Auftrag des Parlaments</i>	13
1.3 <i>Vorgehen</i>	13
1.4 <i>Schnittstellen und Interessenabwägungen</i>	14
2. KAPITEL: BEGRIFF UND BEDEUTUNG DER BIODIVERSITÄT.....	14
2.1 <i>Begriff der Biodiversität</i>	14
2.2 <i>Messbarkeit</i>	14
2.3 <i>Bedeutung der Biodiversität für die Gesellschaft</i>	15
3. KAPITEL: BIODIVERSITÄT IM INTERNATIONALEN KONTEXT	15
3.1 <i>Globaler Zustand der Biodiversität</i>	15
3.2 <i>Internationale Übereinkommen</i>	15
3.3 <i>Strategischer Plan für die Biodiversität</i>	16
3.4 <i>Globale Verflechtung</i>	16
4. KAPITEL: ZUSTAND DER BIODIVERSITÄT IN DER SCHWEIZ	16
4.1 <i>Ökosysteme und Lebensräume</i>	17
4.2 <i>Artenvielfalt</i>	17
4.3 <i>Genetische Vielfalt</i>	17
5. KAPITEL: BISHERIGER BIODIVERSITÄTSSCHUTZ.....	17
5.1 <i>Lebensraumschutz</i>	18
5.2 <i>Artenschutz</i>	18
5.3 <i>Schutz der genetischen Vielfalt</i>	18
6. KAPITEL: BIODIVERSITÄT IN RELEVANTEN BEREICHEN.....	19
6.1 <i>Waldwirtschaft</i>	20
6.2 <i>Landwirtschaft</i>	21
6.3 <i>Jagd und Fischerei</i>	23
6.4 <i>Tourismus, Sport und Freizeit</i>	23
6.5 <i>Raumplanung</i>	24
6.6 <i>Verkehr</i>	25
6.7 <i>Erneuerbare Energien</i>	26
6.8 <i>Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes</i>	27
6.9 <i>Bildung und Forschung</i>	27
6.10 <i>Konsum</i>	28
7. KAPITEL: STRATEGISCHE ZIELE.....	29
7.1 <i>Nachhaltige Nutzung der Biodiversität</i>	30
7.1.1 <i>Waldwirtschaft</i>	31
7.1.2 <i>Landwirtschaft</i>	33
7.1.3 <i>Jagd und Fischerei</i>	34

7.1.4	<i>Tourismus, Sport und Freizeit</i>	35
7.1.5	<i>Verkehr</i>	36
7.1.6	<i>Erneuerbare Energien</i>	36
7.1.7	<i>Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes</i>	37
7.2	<i>Schaffung einer ökologischen Infrastruktur</i>	38
7.3	<i>Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten</i>	40
7.4	<i>Erhaltung der genetischen Vielfalt</i>	41
7.5	<i>Überprüfung von finanziellen Anreizen</i>	42
7.6	<i>Erfassung von Ökosystemleistungen</i>	42
7.7	<i>Generierung und Verteilung von Wissen</i>	43
7.8	<i>Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum</i>	44
7.9	<i>Verstärkung des internationalen Engagements</i>	45
7.10	<i>Überwachung von Veränderungen der Biodiversität</i>	46
8.	KAPITEL: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG	48
8.1	<i>Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz</i>	48
8.2	<i>Organisation und Zusammenarbeit</i>	49
8.3	<i>Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft</i>	50
8.4	<i>Finanzierung und personelle Ressourcen</i>	50
8.5	<i>Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz</i>	51
ANHANG 1	51
ANHANG 2	51
ANHANG 3	51
ANHANG 4	51
	ANHANG 1_LISTE DER VERNEHMLASSUNGSADRESSATEN	52
	ANHANG 2_VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	60

Ausgangslage

Um dem Verlust an Biodiversität national und global entgegenzutreten, nahm das schweizerische Parlament am 18. September 2008 die Erarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) in die Legislaturplanung 2007–2011 auf. Mit Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 2009 wurde in der Folge das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) damit beauftragt, eine Strategie Biodiversität Schweiz zu erarbeiten.

Mit Bundesratsbeschluss vom 16. September 2011 ermächtigte der Bundesrat das UVEK aufgrund des Antrags vom 1. September 2011 bei den Kantonen, den politischen Parteien und interessierten Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist lief bis 16. Dezember 2011.

Der Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz, welcher in Vernehmlassung ging, umfasst zehn Ziele in den folgenden Themenbereichen:

1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität in den Sektoren Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus, Sport und Freizeit, Verkehr, Erneuerbare Energien sowie Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes
2. Schaffung einer ökologischen Infrastruktur bestehend aus Schutz- und Vernetzungsgebieten
3. Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten
4. Erhaltung der genetischen Vielfalt
5. Überprüfung von finanziellen Anreizen bezüglich schädigender Auswirkungen auf die Biodiversität
6. Erfassung von Ökosystemleistungen
7. Generierung und Verteilung von Wissen
8. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum
9. Verstärkung des internationalen Engagements
10. Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Diese Ziele müssen in einem Aktionsplan konkretisiert werden, dessen Massnahmen gemeinsam mit denjenigen Partnern zu definieren sind, welche die Umsetzung letztlich zu vollziehen haben. Der Aktionsplan wird ferner die Gesetzesänderungen präzisieren, die für eine Umsetzung der Strategie erforderlich sind, sowie Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die Handlungsfelder, in denen Massnahmen ergriffen werden müssen, sind in der Strategie benannt. Zu einem grossen Teil gilt es, bereits eingeleitete oder vorgesehene Massnahmen in den einzelnen Sektoren zu optimieren und insbesondere die Koordination zu stärken.

Der Aktionsplan soll innerhalb von achtzehn Monaten nach Verabschiedung der Strategie durch den Bundesrat vorliegen.

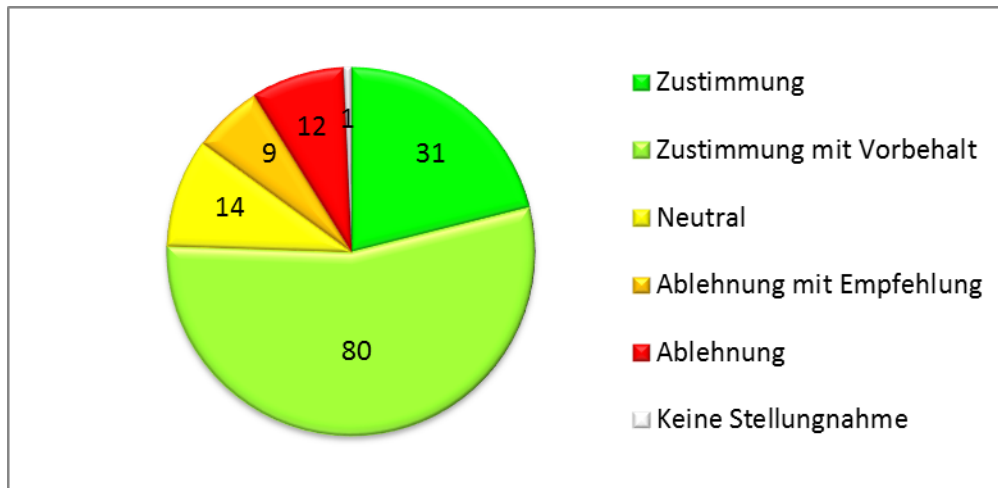
Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Vernehmlassungsunterlagen wurden insgesamt an 132 Adressaten versandt. Geäussert haben sich im Rahmen der Vernehmlassung insgesamt 147 Teilnehmende. 8 aus politischen Parteien, alle 26 Kantone und 5 Direktorenkonferenzen, 8 aus gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte, Berggebiete und der Wirtschaft, die restlichen stammen aus Umweltorganisationen, aus Gemeinden und Städten, aus der Landwirtschaft, aus Wald- und Holzwirtschaft, aus der übrigen Wirtschaft, aus Organisationen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften, Schulen und Institutionen, aus Wissenschaft und Forschung und Privatpersonen.

Das grösste Interesse und damit die meisten Aussagen wurden zum Ziel «Schaffung einer ökologischen Infrastruktur» (Kapitel 7.2) gemacht. Grosses Interesse weckten auch die Kapitel zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität. Dabei gingen die meisten Äusserungen zu den Zielen bezüglich Waldwirtschaft (Kapitel 7.1.1), Landwirtschaft (Kapitel 7.1.2) und Siedlungsraum (Kapitel 7.8) ein. Auch zu den Rahmenbedingungen für die Umsetzung (Kapitel 8.1) wurden überdurchschnittlich viele Eingaben gemacht.

Allgemeine Beurteilung der Strategie Biodiversität Schweiz

Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (VT) betrachtet die Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage für die Menschheit und ist der Ansicht, dass aktiv Massnahmen zu deren Erhaltung und Förderung ergriffen werden müssen. Mit dem Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz vollständig einverstanden ist rund ein Fünftel der Stellungnehmenden, mehr als die Hälfte erklärt sich mit bestimmten Vorbehalten einverstanden. Rund ein Dutzend VT halten eine Strategie Biodiversität Schweiz für unnötig, lehnen den vorliegenden Entwurf gänzlich ab oder verlangen die Sistierung einzelner Teile.



Grosse Anerkennung findet der Ansatz, alle Sektoren in die Verantwortung um die Biodiversität miteinzubeziehen. Die zehn Ziele werden als Gesamtpaket mehrheitlich positiv beurteilt. Am stärksten zu Diskussionen Anlass gibt die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur und des damit verbundenen Sachplans. Es wird betont, dass die geltende Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen bestehen bleiben soll. Da absehbar ist, dass inhaltliche Differenzen bei der Umsetzung der Strategie auftreten werden, ist die partizipative Erarbeitung des Aktionsplans für die grosse Mehrheit der VT ein sehr wichtiges Anliegen. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Erarbeitung des Aktionsplans wird verschiedentlich als zu kurz beurteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Überblick über die Feedbacks zu den einzelnen Kapiteln.

Der Wert pro Kapitel und Bewertung (z.B. (1) Volle Zustimmung; 2) gibt an, wie viele VT diese Bewertung vorgenommen haben.

Strategie Biodiversität Schweiz Auswertung nach Kapitel	1-Volle mung	Zustim- mung	2-Zustimmung mit Vorbehalt	3-Neutral	4-Ablehnung mit Empfehlung	5-Ablehnung	Durchschnittliche Bewertung
1 Einleitung				1			3.0
1.1 Ausgangslage			1	4	2	1	3.4
1.2 Auftrag des Parlaments			1	3			2.8
1.3 Vorgehen	2			3		3	3.3
1.4 Schnittstellen und Interessenabwägung			3	8	2	1	3.1
2 Begriff und Bedeutung der Biodiversität	2		2	11			2.6
2.1 Begriff Biodiversität			1	2			2.7
2.2 Messbarkeit				15		1	3.1
2.3 Bedeutung der Biodiversität für die Gesellschaft			4	5		1	2.8
3 Biodiversität im internationalen Kontext	1		8	3			2.2
3.1 Globaler Zustand der Biodiversität				3			3.0
3.2 Internationale Übereinkommen			1		1		3.0
3.3 Strategischer Plan für die Biodiversität					2	1	4.3
3.4 Globale Verflechtung			2	5			2.7
4 Zustand der Biodiversität in der Schweiz	11		4	10	3	1	2.3
4.1 Ökosysteme und Lebensräume			5	10	1		2.8
4.2 Artenvielfalt				5			3.0
4.3 Genetische Vielfalt			6	7			2.5
5 Bisheriger Biodiversitätsschutz	3		15	6	3	2	2.5
5.1 Lebensraumschutz			2	12	1	1	3.1
5.2 Artenschutz			2	11			2.8
5.3 Schutz der genetischen Vielfalt				9			3.0
6 Biodiversität in relevanten Bereichen			17	25	2	1	2.7
6.1 Waldwirtschaft			5	11	1		2.6
6.2 Landwirtschaft	1		11	18	5	2	2.9
6.3 Jagd und Fischerei			2	13		1	3.0
6.4 Tourismus, Sport und Freizeit	2		9	14	1		2.5
6.5 Raumplanung	1		1	21	1	3	3.1
6.6 Verkehr			5	9	1	1	2.9
6.7 Erneuerbare Energien			6	15	2	1	2.9
6.8 Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes			2	4			2.7
6.9 Bildung und Forschung			8	10	1	1	2.8
6.10 Konsum			3	8	2	2	3.2

7 Strategische Ziele	5	13	37	7	5	2.9
7.1 Nachhaltige Nutzung der Biodiversität	3	21	25	1	5	2.7
7.1.1 Waldwirtschaft	3	20	27	2	1	2.6
7.1.2 Landwirtschaft	2	11	31	8	6	3.1
7.1.3 Jagd und Fischerei		10	11	1	2	2.8
7.1.4 Tourismus, Sport und Freizeit	3	5	16	2		2.7
7.1.5 Verkehr	2	12	14	1	1	2.6
7.1.6 Erneuerbare Energien	1	11	17	5	1	2.8
7.1.7 Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes	1	10	5			2.3
7.2 Schaffung einer ökologischen Infrastruktur	6	25	27	12	11	3.0
7.3 Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten	3	11	23	5		2.7
7.4 Erhaltung der genetischen Vielfalt	4	13	12	2		2.4
7.5 Überprüfung von finanziellen Anreizen	15	16	14	1	4	2.3
7.6 Erfassung von Ökosystemleistungen	5	6	16	1	1	2.6
7.7 Generierung und Verteilung von Wissen	4	9	19	3	3	2.8
7.8 Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	5	23	17	2	1	2.4
7.9 Verstärkung des internationalen Engagements	3	10	19	3	4	2.9
7.10 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität	1	28	12	1		2.3
8 Rahmenbedingungen für die Umsetzung	3	7	13	2	2	2.7
8.1 Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz	3	21	25	4	1	2.6
8.2 Organisation und Zusammenarbeit		9	9	2	1	2.8
8.3 Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft		6	6			2.5
8.4 Finanzierung und personelle Ressourcen		5	22	10	8	3.5
8.5 Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz	1	4	8		1	2.7
Anhang A1 (Aichi-Ziele)						
Anhang A2 (Berücksichtigung der Aichi-Ziele in der Strategie Biodiversität Schweiz)		1	6	3		3.2
Anhang A3 (Stand Zielerreichung Aichi 11)			9	6	3	3.7
Anhang A4 (Strategien und Programme)		2	2			2.5

Häufig wurde beanstandet, dass einzelne Themen in der Strategie nicht oder zu wenig in Erscheinung treten. Genannt wurden die Wirtschaft (Rohstoffbeschaffung, Industrie, Handel, Finanzwesen, Konsum), die Raumplanung (u.a. steigender Bedarf an Raum und Mobilität, Bevölkerungszunahme, Regionalpolitik Schwerpunkt Berggebiet, Nutzungskonflikte), Boden- und Gewässerökosysteme, Luftschadstoffe, die Klimaveränderung (u.a. Extremwetterereignisse, Artenverschiebungen, Auswirkungen von gebietsfremden Arten) sowie die Energie.

Als weiteres wichtiges Anliegen wurde häufig genannt, dass es eine Klärung der Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen braucht. Insbesondere vonseiten der Kantone wurde betont, dass keine Kompetenzveränderungen im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz vorgenommen werden dürfen.

Vor allem von den Umweltverbänden wird bedauert, dass die Strategie noch keine quantifizierten Ziele enthält, und von einem Grossteil der Stellungnehmenden wird bemängelt, dass noch keine Aussagen zu den voraussichtlich notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gemacht werden. Gelegentlich wird gefordert, dass Synergien und Zielkonflikte bereits in der Strategie aufgezeigt werden sollten.

Zum Verfahren wird von rund einem Drittel der VT eine partizipative Erarbeitung des Aktionsplans entweder explizit gefordert oder zumindest begrüsst. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Umsetzung wird als zentral betrachtet. Zudem sollte die Rolle des BAFU bei der Erarbeitung des Aktionsplans geklärt werden. Ebenso wird angemerkt, dass grundsätzlich vom Bund mehr finanzielle Mittel für die Biodiversität zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Finanzierung für die Erarbeitung des Aktionsplans nicht durch Umlagerungen aus dem Natur- und Landschaftskredit des BAFU erfolgen soll, da sonst die Pflege der bestehenden Schutzgebiete noch mehr in Rückstand gerät.

Positionen der bedeutendsten Vernehmlassungsteilnehmenden

Parteien

Grundsätzliche Zustimmung erhält die Strategie durch die SP, die CVP, die EVP und die Umweltfreisinnigen St. Gallen. Die CVP hält jedoch ausdrücklich fest, dass mit der Strategie Biodiversität Schweiz die heute bestehende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht in Frage gestellt werden darf.

Die Grünen unterstützen eine Strategie Biodiversität Schweiz grundsätzlich, bedauern jedoch, dass der vorliegende Entwurf noch keine quantitativen Ziele, keine Massnahmen und keine Verantwortlichkeiten beinhaltet sowie keine Angaben zu den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen macht.

Skeptisch äussern sich die FDP und die CSP. Obwohl sie einer Strategie Biodiversität Schweiz grundsätzlich zustimmen, halten sie die Strategie für zu wenig konkret. Die FDP möchte Klarheit darüber, zu Lasten welcher Sektoren Schutz- und Vernetzungsflächen ausgeschieden werden sollen, wie mit Nutzungskonflikten umgegangen wird und welches die finanziellen Konsequenzen davon sein werden. Sie plädiert für weniger Regelungen und mehr marktwirtschaftliche Instrumente und freiwillige Vereinbarungen.

Gänzlich abgelehnt wird die Vorlage von der SVP. Sie hält einen weiter gehenden Schutz der Biodiversität in der Schweiz nicht für nötig, befürchtet zusätzliche Regulierungen und finanzielle Belastungen und betrachtet die wenig konkrete Strategie als Blankoscheck für die Verwaltung.

Die parlamentarische Gruppe «Biodiversität und Artenschutz» begrüsst, dass nun ein Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz und hält eine rasche Umsetzung für wichtig und dringlich.

Kantone

Die individuellen Stellungnahmen der Kantone gehen auseinander. Im Grundsatz stimmen jedoch die meisten Kantone einer Strategie Biodiversität Schweiz zu. Grundsätzlich erwarten sie, dass keine neuen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, sondern in erster Linie der Vollzug der bestehenden Rechtsgrundlagen sichergestellt wird. Einig sind sich die Kantone auch darin, dass die Erhaltung und Förderung der Biodiversität eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen sei und dass die Kantone bis anhin zu wenig in den Prozess der Strategieerarbeitung einbezogen worden wären. Sie erwarten ab sofort einen starken Einbezug und gehen davon aus, dass nun sowohl Bund als auch Kantone ihre konkreten Vorhaben in Aktionsplänen festlegen müssen. Die Abstimmung dieser Aktionspläne soll im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erfolgen, und die Leistungen der Kantone müssen durch den Bund entsprechend mitfinanziert werden. Da die Programmvereinbarungen 2012–2015 bereits verhandelt sind, sehen die Kantone keine Eile für die Erarbeitung der Aktionspläne, da aus ihrer Sicht zusätzliche Vereinbarungen erst ab 2016 umgesetzt werden können.

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren FoDK und die Konferenz der kantonalen Jagddirektoren JDK sind grundsätzlich mit einer Strategie Biodiversität Schweiz einverstanden, weisen aber darauf hin, dass sowohl die Strategie als auch der nachfolgende Aktionsplan auf Massnahmen zu beschränken sind, die der Bund selber wahrnehmen kann. Dabei sei die verfassungsmässige Kompetenzordnung zu wahren, und die bereits verfügbaren Instrumente bei Bund und Kantonen seien zu nutzen. Zudem erwarten sie bei der Finanzierung von Massnahmen eine starke Rolle des Bundes.

Die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK und die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren EnDK lehnen die Vorlage ab. Die LDK nimmt die Strategie als unfertig und wenig ausgewogen wahr, die Ziele werden als zufällige Sammlung von Gedanken angesehen. Sie verlangt eine vollständige Überarbeitung der Strategie. Die EnDK ist der Ansicht, dass die Biodiversität mit den bereits vorhandenen Mitteln und Instrumenten erhalten und gefördert werden kann und sich eine zusätzliche Strategie kontraproduktiv auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität auswirken könnte.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der Schweizerische Gemeindeverband SGV und der Schweizerische Städteverband SSV stimmen der Strategie im Grundsatz zu und erachten diese als hilfreich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Sie fügen jedoch an, dass wichtige Fragen, wie z.B. die Quantifizierung der Ziele oder die Frage nach den notwendigen Ressourcen spätestens im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans gelöst werden müssen. Der SGV betont, dass die SBS sich zwar auf die betroffenen Politikbereiche abstützen muss, dass sie jedoch nicht in die Ausgestaltung der jeweiligen Sektoralpolitiken eingreifen darf. Dasselbe gilt für die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Für die Erarbeitung des Aktionsplans wird deshalb ein tripartiter Prozess mit Bund, Kantonen und Gemeinden unter Federführung des Bundes gefordert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst die vorliegende Strategie, betont aber, dass sich die Schweiz bezüglich Biodiversitätsleistungen auf einem hohen Niveau befinde und dass zusätzliche Anstrengungen vor diesem Hintergrund hinterfragt werden müssen. Der Ansatz der SBS wird als zu zentralistisch angesehen, deshalb betont die SAB, dass die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht verändert werden darf und geltende Bestimmungen in den jeweiligen Sachpolitiken nicht in Frage gestellt werden dürfen.

Gemeinden

Neben der Kontaktgruppe der städtischen Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz haben sich nur die Städte Lausanne und Morges sowie die Union des Communes Vaudoises zum Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz geäußert. Grundsätzlich fühlen sie sich in ihren bisherigen Bemühungen zur Förderung der Biodiversität in den Städten durch die Strategie Biodiversität Schweiz unterstützt, und sie bringen aufgrund ihrer Erfahrungen zusätzliche Ideen ein. Bezogen auf alle Schweizer Gemeinden und Städte ergibt sich durch die geringe Eingabequote aber kein zusätzliches repräsentatives Bild von den Dachverbänden der Gemeinden und Städte.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Die Stellungnahmen der gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft liefern keine eindeutige Stossrichtung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB steht der Strategie und ihren Inhalten positiv gegenüber. Der Arbeitgeberverband sieht sich als Arbeitgeber nicht direkt betroffen und verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme. Economiesuisse unterstützt grundsätzlich eine Strategie Biodiversität Schweiz, hält den Entwurf jedoch für zu wenig konkret. Sie vermisst die Behandlung von Zielkonflikten sowie Kostenschätzungen und Finanzierungsvorschläge. Zudem möchte sie Angaben darüber, wo die vorgesehenen Schutz- und Vernetzungsgebiete zu liegen kommen und welche Sektoren der Volkswirtschaft die geforderten Räume zur Verfügung stellen sollen. Der Schweizerische Bauernverband SBV unterstützt zwar die Erarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz, ist jedoch der Ansicht, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität bereits leistet und deshalb nun die anderen Sektoren gefordert sind. Der SBV erwartet, dass weder zusätzliche Flächen- noch Finanzierungsansprüche an die Landwirtschaft gestellt werden. Der Schweizerische Gewerbeverband usam lehnt die Strategie vollständig ab. Er betrachtet sie als nicht nachhaltig und der schweizerischen Umweltpolitik widersprechend und ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Ziele für Wirtschaft, Natur und Menschen schädlich sind.

Umweltorganisationen

Die Umweltorganisationen Pro Natura, WWF, SVS/BirdLife Schweiz und Greenpeace sind sich in der Beurteilung der Strategie Biodiversität Schweiz einig. Sie begrüßen, dass nun endlich eine Strategie vorliegt, halten die Ziele jedoch für zu wenig ambitioniert und bedauern, dass eine Zweiteilung von Strategie und Aktionsplan vorgenommen wurde. Entsprechend wünschen sie sich eine konkretere Strategie mit quantifizierten Zielen und entsprechenden Indikatoren und möchten möglichst schnell griffige Massnahmen umgesetzt sehen. Falls nötig sollen dafür auch Gesetzesanpassungen vorgenommen werden. Vermisst wird ein Oberziel. Zudem fordern sie, dass ein Schutzgebietsnetz realisiert wird, das in Grösse und Vollzug seinen Namen verdient, und dass sämtliche Vorlagen des Bundes standardmässig auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität überprüft werden.

Beurteilung der zehn strategischen Ziele

Die meisten Stellungnahmen wurden bezüglich der zehn strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz eingereicht. Im Folgenden werden die häufigsten und gewichtigsten Bemerkungen dargestellt:

1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität

Es wird festgehalten, dass wichtige Sektoren fehlen oder unzureichend behandelt sind. Dazu gehören u.a. Gewässer- und Bodenökosysteme, die Raumplanung und die Wirtschaft (Rohstoffgewinnung, Industrie, Handel, Konsum). Zudem wird bemängelt, dass Schadstoffeinträge aus der Luft zu wenig abgebildet werden und das Zusammenwirken von Biodiversität und Klimaveränderungen besser erläutert werden müsste. Häufig wird gewünscht, dass Zielkonflikte bereits in der Strategie, spätestens

aber im nachfolgenden Aktionsplan genannt werden und Ansätze zu deren Lösung aufgezeigt werden sollten. Die Handlungsfelder zu den Sektoren Wald, Jagd- und Fischerei, Tourismus, Sport und Freizeit, Verkehr sowie Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes fanden mehrheitlich Zustimmung. Zur Landwirtschaft gibt es mehr kritische Stimmen. Die einen sehen den heutigen Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität als genügend an, während die anderen mehr als die im Entwurf vorgeschlagenen Handlungsfelder für die Landwirtschaft fordern. Das Kapitel zu den erneuerbaren Energie ist für viele zu kurz ausgefallen, und es wird deutlich, dass sich der Aktionsplan eingehend mit der Abstimmung von Biodiversität und erneuerbaren Energien auseinandersetzen muss. Bei allen Sektoren wurden häufig weiter gehende Überlegungen für den zukünftigen Aktionsplan eingebracht.

2. Schaffung einer ökologischen Infrastruktur

Die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur überzeugt einen Grossteil der Stellungnehmenden. Von den Gegnern sind die einen der Ansicht, dass selbst eine ökologische Infrastruktur unzureichend ist und Biodiversität auf der ganzen Landesfläche zu erlangen ist, die anderen sind von der Wirkung einer solchen Infrastruktur nicht überzeugt. Zudem bestehen insbesondere in Landwirtschaftskreisen – aber auch in der Waldwirtschaft – Ängste, dass die Schaffung neuer Schutzgebiete hauptsächlich auf Landwirtschafts- und Waldflächen erfolgen soll. Es wird betont, dass zusätzliche Flächen nur freiwillig und gegen Entschädigung geschaffen werden dürfen. Einigkeit hingegen herrscht darin, dass die bestehenden Schutz- und Vernetzungsflächen so gepflegt werden, dass sie ihre Funktionen erfüllen können. Dies scheint heute an den mangelnden finanziellen Mitteln des Bundes zu scheitern. Die Festschreibung einer ökologischen Infrastruktur in einem Sachplan ist stark umstritten. Einerseits wird der Sachplan als ideales Instrument dafür angesehen, andererseits halten insbesondere die Kantone fest, dass ein Sachplan dazu dient, Bundesaufgaben festzuhalten und nicht Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen, wie dies die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sind.

Von allen Seiten stark kritisiert wurde die vorgeschlagene Anrechenbarkeit von Flächen zur Erreichung des Aichi-Zieles 11¹. Einerseits wird das Fehlen von exakten Daten zu bereits vorhandenen Schutzflächen bemängelt, andererseits aber auch der Vorschlag, welche Gebiete künftig in die Berechnung miteinbezogen werden sollen. Während die einen der Ansicht sind, dass zu wenig Flächen in die Berechnung einbezogen wurden und dass die Schweiz das Ziel schon erfülle, bemängeln die anderen, dass zu viele Flächen berücksichtigt wurden, nicht dargestellte Überschneidungen von Schutzflächen die Situation in der Schweiz beschönigen und der Bedarf an zusätzlichen Schutzgebieten deutlich höher als ausgewiesen ausfalle.

3. Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten

Bei diesem Ziel herrscht grosse Einigkeit, dass die Zielformulierung geändert werden sollte. Die Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten sei weder zielführend noch effizient. Es muss um Arten gehen, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, bzw. um Arten, welche auf der Liste der prioritären Arten aufgelistet sind. Zum Teil wird gefordert, dass die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial vertiefter, regional differenziert und im Rahmen eines eigenen Zieles behandelt werden müsste.

¹ Target 11: By 2020, at least 17 per cent of terrestrial and inland water, and 10 per cent of coastal and marine areas, especially areas of particular importance for biodiversity and ecosystem services, are conserved through effectively and equitably managed, ecologically representative and well connected systems of protected areas and other effective area-based conservation measures, and integrated into the wider landscapes and seascapes.

4. Erhaltung der genetischen Vielfalt

Für die Zielformulierung wird vor allem von den Umweltorganisationen und der GP gefordert, dass die genetische Verarmung «gestoppt» und nicht nur «gebremst» wird. Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wird festgehalten, dass eine klarere Trennung zwischen Kultur- und Wildarten gemacht werden sollte.

5. Überprüfung von finanziellen Anreizen

Dieses Ziel findet grundsätzlich grossen Anklang. Oft wird gewünscht, dass das Ziel radikaler formuliert werden soll, d.h., negative Auswirkungen von finanziellen Anreizen sollen in «jedem Fall» und nicht «wenn möglich» vermieden werden.

6. Erfassung von Ökosystemleistungen

Auch die Idee der Erfassung von Ökosystemleistungen stösst auf breite Zustimmung, obgleich gewisse Bedenken vorliegen, dass der Aufwand den Ertrag übersteigen könnte. Vor allem aus Umweltkreisen und von der Kleinbauernvereinigung VKMB wird angemerkt, dass der Zusammenhang zwischen der Erfassung der Ökosystemleistungen und dem Wert der Biodiversität klarer dargestellt und bei allen nationalen, kantonalen und lokalen Entscheiden berücksichtigt werden müsse, ganz besonders bei Planungen, Erlassen, Gesetzen und Finanzentscheiden.

7. Generierung und Verteilung von Wissen

Grundsätzlich herrscht sehr grosse Einigkeit zur Notwendigkeit dieses Zieles. Für die Zielformulierung werden alternative Vorschläge gemacht: Das Ziel soll verbindlicher formuliert werden, im Sinne der Erwartung, dass das neu erworbene Wissen bei Entscheidungen auch effektiv berücksichtigt wird und nicht nur die Möglichkeit zur Berücksichtigung lässt. Weitere Differenzen liegen in der Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder. Einige sehen mit der Zielformulierung die Bürgerinnen und Bürger nicht angesprochen.

8. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum

Diese Zielsetzung wird sehr begrüsst. Es wird aber auch gesagt, dass nicht der Anschein entstehen darf, dass die Biodiversität im Siedlungsraum die Biodiversität im Offenland ersetzen kann. Zudem wird die Forderung nach Freiflächen im Siedlungsraum als potenzielle Gefährdung der verdichteten Bauweise angesehen. Generell wird angemerkt, dass raumplanerische Probleme und entsprechende Lösungsansätze, insbesondere das Thema Zersiedelung und damit auch das Thema Kulturlandverlust zu wenig behandelt werden.

9. Verstärkung des internationalen Engagements

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt eine Verstärkung des internationalen Engagements der Schweiz. Eine Minderheit schlägt vor, dass die Schweiz ihre internationale Verantwortung einzig darin sehen sollte, die Biodiversität im Ausland nicht durch Handel und Konsum der Schweiz zu gefährden.

10. Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Die Notwendigkeit von Überwachungssystemen wird nicht in Frage gestellt. Hingegen wird betont, dass dafür nicht mehr Aufwand betrieben, sondern in erster Linie die heutigen Überwachungssysteme besser koordiniert werden sollten. Wichtig erscheint dabei, dass die Resultate der Überwachung öffentlich zugänglich sein sollten.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Im Folgenden werden diejenigen Antworten derjenigen VT dargestellt, die um eine Anpassung oder Änderung der SBS ersuchen. Teilweise oder weitgehende Zustimmungen wie auch vollständige Ablehnungen sind der Zusammenfassung zu entnehmen und werden im Einzelnen nicht erneut dargestellt.

1. Kapitel: Einleitung

1.1 Ausgangslage

BPUK weist darauf hin, dass in diesem Kapitel die bisherigen Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität – insbesondere die der Kantone – zu wenig gewürdigt werden und dass die internationale Vereinbarung für den Bund keine rechtliche Grundlage darstellt, den Kantonen bestimmte Massnahmen und Aufgaben vorzuschreiben. Die verfassungsmässige Kompetenzordnung sei zu wahren. Ausserdem sei der Naturschutz eine Verbundaufgabe und deren Grundzüge seien in Gesetzen geregelt.

LDK und ZG wünschen eine Analyse der Relevanz der Aichi-Ziele für die Schweiz und somit eine Identifizierung der zu priorisierenden Handlungsfelder.

SZF legt dar, dass nicht der Zustand der Biodiversität bedroht sein kann, sondern nur die Biodiversität selbst. Die Aussage soll deshalb differenziert werden.

Sowohl SBLV wie auch SBV verlangen nach einer objektiveren Aussage über die Aussterberate, da es auch vor der Entstehung der Menschen massive Aussterbephase gegeben hat.

1.2 Auftrag des Parlaments

SBV wünscht in diesem Kapitel eine Ergänzung zum Adressaten der Strategie. SBLV fordert ausserdem eine Erklärung zum ersten Unterziel (Schutz- und Förderflächen), während es eine Spezifizierung des letzten Unterziels (Verantwortung der Schweiz für globale Biodiversität) hinsichtlich der Bedeutung des Privatsektors verlangt.

Gemäss clean muss die Kohärenz der Strategie Biodiversität mit der Strategie nachhaltige Entwicklung und mit dem Masterplan Cleantech gewährleistet und die Bündelung von Massnahmen angestrebt werden.

GPS unterstützt die Ansicht, dass die Strategie Biodiversität Schweiz einen Bestandteil der Strategie Nachhaltige Entwicklung bildet. Die globale Rolle und Verantwortung der Schweiz für die globale Biodiversität kommt gemäss GPS im Entwurf der Strategie Biodiversität Schweiz aber noch zu wenig zum Ausdruck.

1.3 Vorgehen

BPUK wie auch ZG bedauern, dass sie nicht in die Erarbeitung der Strategie Biodiversität Schweiz miteinbezogen wurden. HAFL wünscht eine Auflistung der in der Erarbeitung der Strategie involvierten Experten und Interessenverbände.

SBLV weist darauf hin, dass auch neue Arten entstehen können und nicht nur aussterben. Dieser Umstand sei aus Objektivitätsgründen zu erwähnen.

1.4 Schnittstellen und Interessenabwägungen

BPUK, GL, hkbb, JU und SBV betonen die Wichtigkeit, im Aktionsplan Widersprüche mit anderen Strategien des Bundes aufzuzeigen. Des Weiteren seien Synergiepotenziale weiter zu konkretisieren. LDK sieht ebenfalls einen Mangel hinsichtlich der Darlegung von Zielkonflikten. Es gelte, das Verhältnis der SBS z.B. zur Strategie Land- und Ernährungswirtschaft 2025, der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie oder auch zu Strategien im Bereich der Waldbewirtschaftung zu klären. Im gleichen Zusammenhang hält BAS fest, dass es bei künftigen Interessenabwägungen gilt, auch wirtschaftlichen und damit nicht zuletzt bauwirtschaftlichen Leistungen und Interessen Rechnung zu tragen. Potenzielle Interessen- und Zielkonflikte sind dagegen gemäss SBLV und TG bereits in der Strategie zu erwähnen und nicht erst im Aktionsplan.

Auch MEM erwartet konkretere Ausführungen zum Konfliktpotenzial insbesondere in Bezug auf Verkehr, erneuerbare Energien oder industriell genutzte Flächen. SBV, SGPV, TG und ZBB verlangen eine Bereinigung allfälliger Widersprüche der SBS zu den agrarpolitischen Strategien. FR erwartet dazu bereits mögliche Lösungsansätze.

hkbb erwartet neben den zu erwähnenden Schnittstellen und Synergien eine Ergänzung zur nachvollziehbaren Einordnung der SBS in die Gesamtstrategie des Bundes.

Die Bemerkungen von Morges hingegen zielen auf eine Verkürzung des zweiten und dritten Absatzes ab und verweisen auf den partizipativen Prozess für die Erarbeitung des Aktionsplans.

2. Kapitel: Begriff und Bedeutung der Biodiversität

2.1 Begriff der Biodiversität

Die Definition der Biodiversität als Vielfalt von Ökosystemen, Vielfalt der Arten und genetische Vielfalt wird von den VT als korrekt erachtet. SH weist darauf hin, dass deutlicher zwischen der natürlichen genetischen Vielfalt der wild lebenden Arten und der gezüchteten genetischen Vielfalt unterschieden werden sollte.

2.2 Messbarkeit

GPS, Gre, PN, SVS und WWF erachten die Zahl verschiedener Lebensraumtypen als ein wenig sinnvolles Mass. Es gehe nicht um die Zahl von Typen, sondern um die Ausdehnung, Verteilung und Qualität der Lebensräume. Zudem gehe es um diejenigen Lebensräume, für welche die Schweiz die grösste Verantwortung trägt und welche die wichtigen Ökosystemleistungen erbringen.

WWF wünscht, dass in der Strategie für repräsentative Teile der Biodiversität Basislinien definiert und Zielwerte mit Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. aefu, AG, FLS, GPS, Gre, KBNL, PN, SVS, SVU, VKMB, WWF und ZH erachten eine Basislinie von 1991 als nicht haltbar, allenfalls könnte das Jahr 1962 herangezogen werden, da damals das Schweizer Volk mit überwältigendem Mehr den klaren Willen bekundete, dass ab sofort die Natur zu schützen sei (Abstimmung zum NHG). PR, SGH und Vog weisen darauf hin, dass 1991 als Bezugsgrösse zu nehmen nicht bedeuten kann, dass dieses Jahr gleichzeitig Zielgrösse ist. Zielgrössen sollen vielmehr sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht und regional differenziert erarbeitet werden.

BIO betont, dass eine Rückführung in einen wie auch immer definierten früheren Zustand unmöglich ist, weil sich Biodiversität in Wechselwirkung mit der Umwelt stetig weiterentwickelt und dabei auch ständig neue Biodiversität entsteht. HAFL weist darauf hin, dass die Biodiversität im Wald und in den Siedlungsgebieten seit 1991 zugenommen habe.

2.3 Bedeutung der Biodiversität für die Gesellschaft

Kein VT lehnt die Ausführungen zu diesem Kapitel ab, FSU und SVU stimmen vorbehaltlos zu. PG, SVS und SSV sind der Ansicht, dass die wichtigen Ökosystemleistungen der Biodiversität gut dargestellt werden. SCNAT weist darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen Biodiversität und Ökosystemleistungen erst für einzelne Ökosysteme eingehender untersucht worden ist. Ens, SBLV und SBV betonen, dass die Biodiversität und die Ökosystemleistungen auch die Lebensgrundlage für den Menschen darstellen.

Bot, FFU, KG, PG, PR, SSV und SVS weisen darauf hin, dass nicht alleine auf die Bedeutung der Ökosystemleistungen oder den klassischen konservierenden Ansatz des Naturschutzes abgestützt werden soll. Vielmehr sollen Elemente wie Eigenwert der Natur, die ethisch-moralische Verantwortung des Menschen gegenüber der Biodiversität, wissenschaftliche und historisch-kulturelle Verantwortung des Menschen für die Biodiversität, die Bedeutung der Biodiversität als Absicherung gegenüber zukünftigen Umweltveränderungen und die Erhaltung von zukünftigen Nutzungsoptionen Erwähnung finden. FFU streicht zudem heraus, dass die Biodiversität auch einen ästhetischen, kulturellen und spirituellen Wert für den Menschen hat.

LDK und TG streichen heraus, dass bereits heute erhebliche Mittel in die Erhaltung der Biodiversität fliessen. SBLV betont, dass der Bezug von Ökosystemleistungen im Hinblick auf Energie, Schutz, Erhaltung und Unterhalt einen Preis hat.

3. Kapitel: Biodiversität im internationalen Kontext

aefu, GPS, Gre, PN, PUSCH, SVS, SVU, VKMB und WWF begrüßen das Kapitel 3. PR würde es befürworten, wenn der Alpenraum und die traditionellen Kulturlandschaften in diesem Kapitel verstärkt vertreten wären, um in der SBS die Eigenheiten der Schweiz zu unterstreichen.

3.1 Globaler Zustand der Biodiversität

oeku wünscht, dass in diesem Kapitel die durch den Menschen indirekt verursachten Faktoren (Klimawandel, Stoffeinträge aus der Luft oder aus der Biozidanwendung und Düngung), welche die Abnahme und unerwünschte Veränderung der Biodiversität entscheidend beeinflussen, klarer hervorgehoben werden.

Auch SSV stellt fest, dass das Thema Klimaveränderung zwar mehrfach erwähnt wird, die direkten und indirekten Zusammenhänge mit der Erhaltung der Biodiversität jedoch nicht soweit bekannt aufgezeigt werden.

Gemäss PR müssen Eigentumsrechte – sofern diese für Innovationen notwendig sind – so ausgestaltet sein, dass sie die Weiterentwicklung und Förderung der Biodiversität in keiner Weise behindern.

3.2 Internationale Übereinkommen

Gemäss ZG sollte die SBS darlegen, welche übergeordneten Ziele die Schweiz zugunsten der Biodiversität in einer globalen, europäischen Sicht erfüllen muss. Als Beispiele seien der Alpenraum, Wasser/Gewässer sowie Nutztier- und Nutzpflanzenrassen genannt.

FR weist darauf hin, dass die internationale Vereinbarung für den Bund keine rechtliche Grundlage darstellt, den Kantonen bestimmte Massnahmen und Aufgaben vorzuschreiben. Nur in manchen Fällen sei es sinnvoll, ausserhalb der Schweizer Grenzen zu agieren.

3.3 Strategischer Plan für die Biodiversität

Gemäss SVS gilt es, neben dem Strategischen Plan zu erwähnen, dass es zu den meisten Punkten zusätzliche Erläuterungen und Programme gibt. Insbesondere sollte die «Global Strategy for Plant Conservation» (GSPC) ausdrücklich erwähnt und vorgestellt werden.

LDK vermisst eine Analyse, inwieweit und in welchem Ausmass die Aichi-Ziele die Schweiz betreffen, da ohne eine Analyse der Relevanz der Aichi-Ziele der SBS die Grundlage fehle. Auch gemäss ZG sind Handlungsbedarf und Handlungsfelder besser herzuleiten.

SGPV empfindet die Ziele des Strategischen Plans als abstrakt und zu hoch gesteckt.

3.4 Globale Verflechtung

aefu, GPS, Gre, PN, PUSCH, SVS, VKMB und WWF schlagen vor, Kapitel 3.4 direkt nach 3.1 zu setzen, da es 3.1 konkretisiert und die globale Bedeutung der Schweiz zeigt.

aefu, GPS, PUSCH, SVS, VKMB und WWF wünschen einen Ausbau des Kapitels 3.4. Insbesondere soll die wichtige Publikation «Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz» zusammengefasst und zitiert werden. Bei den Belastungen sind umfangreiche Futtermittelimporte besonders zu erwähnen. Science wünscht ebenfalls eine Ergänzung zum Punkt nachhaltige Intensivierung gewisser Wirtschaftsbereiche in der Schweiz, um den «Export» von biodiversitätsschädigenden Handlungen zu reduzieren. Allgemein sollte gemäss den oben genannten VT die internationale Verflechtung der Schweizer Wirtschaft und damit ihr Einfluss auf die Entwicklung der Biodiversität weltweit stärker berücksichtigt werden.

SBLV, SBV und SGPV unterstützen die Ansicht, dass die Umweltbelastung, welche die inländische Endnachfrage im Ausland verursacht, deutlich höher ist als die Umweltbelastung, die direkt im Inland verursacht wird. Die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz ist kontrollierbarer, und gleichzeitig ist die Selbstversorgung sichergestellt. Dieser Punkt sollte deshalb bei Zielkonflikten berücksichtigt werden.

Aus Sicht von MGB ist es in diesem Unterkapitel erforderlich, die Rohstoffthematik zu konkretisieren. Ebenso sollten die Labels genannt werden, denen ein nachhaltig ökologischer Rohstoff zugrunde liegt. Im gleichen Zusammenhang fordert PR, dass das Engagement der Schweiz im nachhaltigen Handel und bei Investitionen in nachhaltige Biodiversitätsprodukte und -dienstleistungen weiter ausgebaut wird. Die Förderung angepasster und häufig in der Züchtung vernachlässigter und unternutzter Kulturarten und Rassen ist ausserdem durch wirtschaftsfördernde Massnahmen zu unterstützen.

Die Verantwortung der Schweiz für den Alpenraum (Vog) und ihre ökologischer Fussabdruck auf internationaler Ebene (eq) sollen in diesem Kapitel hervorgehoben werden.

Gemäss aefu, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF ist die überragende Rolle des Schweizer Finanzsektors bezüglich der Biodiversität praktisch nicht angesprochen.

4. Kapitel: Zustand der Biodiversität in der Schweiz

aefu, AG, BL, KBNL, GPS, JU, SGV, SSF, SP, SVS, SVU, VKMB, VSSG und WWF sind der Auffassung, dass eine gute Auslegeordnung des Zustands der Biodiversität in der Schweiz gemacht wird, und begrüssen die klare, nicht beschönigende Darstellung. AG, AI und LDK stellen hingegen fest, dass sich in diesem Kapitel viele Aussagen ohne Quellenangabe finden. Es entstehe der Eindruck, die SBS wolle von einem schlechten Zustand der Biodiversität in der Schweiz ausgehen.

Aus Sicht von KBNL und TG werden die bisherigen Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität – insbesondere die der Kantone – zu wenig gewürdigt. Gemäss SGV werden die heuti-

gen Anstrengungen der Gemeinden und Städte im Bereich Biodiversität zu wenig hervorgehoben. Alp, SCNAT und VS möchten, dass die besondere Verantwortung der Schweiz für die Alpen und traditionellen Kulturlandschaften besser berücksichtigt wird.

Gemäss SBV sind die positiven Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die Biodiversität auch darzulegen. SGH weist darauf hin, dass in gewissen Habitaten der Zustand der Biodiversität noch wenig bekannt ist.

4.1 Ökosysteme und Lebensräume

Gemäss aefu, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB, Vog, VSSG und WWF vermittelt dieses Unterkapitel mit seiner vollständigen Konzentration auf Feuchtgebiete und Trockenwiesen den Eindruck, dass nur diese beiden Ökosysteme in der Schweiz Probleme haben. Es sei deutlich darauf zu verweisen, dass auch in anderen Lebensräumen Defizite vorhanden sind.

SOBV erwartet eine klare Differenzierung zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Bodenverbrauch. Es soll im Rahmen der Biodiversitätsstrategie generell ein besserer Schutz des Bodens angestrebt werden. Auch nach SVS ist der Boden als Ökosystem als Thema verstärkt zu behandeln. Gemäss Karch soll klar herausgearbeitet werden, dass die aquatische Biodiversität stärker gefährdet ist als die terrestrische Biodiversität. Alp ist der Auffassung, dass die Bedeutung der Luftverschmutzung zu wenig zur Geltung kommt.

4.2 Artenvielfalt

Gemäss SCNAT wirkt die Darstellung zu statisch, Wandel z.B. durch Klimaveränderung finde statt, damit sei umzugehen. SIA wünscht die Ergänzung, dass invasive Arten auch am Wald grosse Schäden verursachen können.

4.3 Genetische Vielfalt

aefu, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF wünschen, dass deutlicher zwischen der natürlichen genetischen Vielfalt der wild lebenden Arten und der gezüchteten genetischen Vielfalt unterschieden wird. Gemäss Gre ist damit die Bedeutung der wild lebenden genetischen Vielfalt zusätzlich zu betonen. Karch wünscht die Klarstellung, dass die Erhaltung der genetischen Vielfalt bei der wild lebenden Flora und Fauna essenziell ist. SZF betont, dass es auch für die Waldwirtschaft wichtig ist, dass die genetischen Ressourcen global erhalten bleiben. Vog fehlen Aussagen zur Entwicklung der genetischen Vielfalt. PN wünscht eine Überarbeitung, da sich die Zahlen nicht auf die gesamten genetischen Ressourcen bei Kulturpflanzen und Tierrassen beziehen. SKEK fehlt ein Hinweis auf den Nationalen Aktionsplan für die Erhaltung von Pflanzlichen Genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

5. Kapitel: Bisheriger Biodiversitätsschutz

Die VT stimmen den Ausführungen der SBS zum bisherigen Biodiversitätsschutz weitgehend zu. Gemäss aefu, BE, GE, GPS, SH, SVS, VKMB und WWF ist die Analyse des bisherigen Biodiversitätsschutzes sorgfältig und wird der Situation gerecht, SVU begrüsst die klare und präzise Darstellung. Auch gemäss KBNL sind die Ausführungen in diesem Kapitel gut, es wird jedoch betont, dass die bisherigen Schutzbemühungen nicht reichen. AI, LDK, Prom und TG lehnen die beschriebenen Massnahmen, insbesondere die Erarbeitung von regionalen qualitativen und quantitativen Zielwerten sowie die Verankerung des Réseau Ecologique National von 2004 auf Stufe Sachplanung des Bundes ab.

Für PUSCH und VTS bedeutet eine verstärkte Anstrengung zur Förderung der Biodiversität jedoch nicht unbedingt eine Ausweitung der heutigen Schutzgebiete, sondern kann über einen erhöhten Schutz der bereits ausgeschiedenen Flächen erfolgen. Auch für LU geht es nicht unbedingt um eine

Ausweitung der heutigen Schutzgebiete, sondern um eine bessere Vernetzung der Flächen. Gemäss FoDK, JDK, JU und NW ist ergänzend zum Naturschutz der geltende Schutz des Waldes via Waldgesetz zu erwähnen, der einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz leistet. Gemäss BL muss in diesem Kapitel dem Problem der übermässigen Stickstoffdepositionen mit ihren Auswirkungen auf die Biodiversität das nötige Gewicht beigemessen werden.

aefu, GPS, LBO, SVS, VKMB und WWF erachten es als notwendig, besser zu unterscheiden zwischen dem, was heute wirklich gemacht wird, und dem, was getan werden sollte. Gemäss VS sollen die Gründe des Vollzugsdefizits ausgeführt werden. GE, KBNL und SH möchten klarer herausstreichen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel nicht reichen. Die nötigen finanziellen Mittel sollen so rasch wie möglich und nicht erst nach der Erarbeitung des Aktionsplans zur Verfügung stehen.

5.1 Lebensraumschutz

Gemäss AI, FoDK, JDK und NW ist der Wald als Teil der Schutzgebiete aufzuführen, da dieser die Anforderungen an ein Schutzgebiet gemäss CBD erfüllt. SZF fehlen in der Aufzählung der Schutzgebiete die Natur- und Sonderwaldreservate. Gemäss Vog ist eine Unterteilung in Schutzgebiete und «Normallandschaft» nicht nutzbringend, tatsächlich brauche man zur Erhaltung der Biodiversität eine Integration von Schutz und Erhaltung auf der ganzen Fläche.

SZ vermisst den Hinweis auf das Eidg. Forstpolizeigesetz, das eine entscheidende Basis für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität darstellt. Nach SIA sind NHG und NHV zu ergänzen, da diese für den Schutz von Lebensräumen auch ausserhalb von Inventaren und Schutzgebieten zentral seien. Gemäss SBLV und SBV muss der Zusammenhang zwischen der Strategie der Schweiz zur Anpassung an die Klimaänderung und der SBS verdeutlicht werden.

AI und LDK erachten die vorgelegte Flächenbilanz für wenig glaubwürdig. Ihrer Ansicht nach erfüllt die Schweiz den Anspruch des Aichi-Ziels 11 mit der gesamten Waldfläche der Schweiz, allen ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft, dem ganzen Sömmerungsgebiet, den Schutzgebieten und Parks nach NHG sowie den Jagd- und Fischereibanngebieten. KARCH erachtet die Berechnung des Anteils der Schutzgebiete als zu grosszügig, denn die Schutzziele z.B. bei Mooren und Amphibienlaichgebieten würden nur unzureichend erreicht. Gemäss Vog müssen Überlappungen der verschiedenen Kategorien eliminiert werden, der Einbezug von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft und die volle Anrechnung der Jagdbanngebiete in die Kategorie Schutzgebiete sei zudem nicht zulässig.

5.2 Artenschutz

GPS, Gre, VKMB, PN, SVS und WWF sind der Ansicht, dass gut laufende Artenförderungsprogramme erwähnt werden sollen. Karch ist erstaunt, dass in diesem Kapitel angesichts der «Flughöhe» der Strategie vier Arten explizit genannt werden.

Gemäss aefu, AG, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB, Vog und WWF soll der Handlungsbedarf nicht alleine von den Roten Listen abgeleitet werden. Es sei der Hinweis hinzuzufügen, dass die Schweiz auch besondere Verantwortung für Arten trägt, die nicht oder noch nicht auf diesen Listen stehen.

5.3 Schutz der genetischen Vielfalt

Gemäss aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF muss deutlicher zwischen der natürlichen genetischen Vielfalt der wild lebenden Arten und der gezüchteten genetischen Vielfalt unterschieden werden. Gemäss denselben VT und Vog ist zu betonen, dass die Arten möglichst ihr ganzes Potenzialgebiet mit allenfalls genetisch unterschiedlichen Populationen besiedeln können.

SZF will aufgezeigt sehen, dass sich in einem sich wandelnden Klima die natürlichen Verbreitungsgebiete ändern. PR möchte die Ergänzung, dass mit der Erhaltung der Arten und ihren natürlichen Verbreitungsgebieten in den meisten Fällen auch die genetische Vielfalt und ihr Potenzial als Ressourcen für weitere Generationen sichergestellt werden können.

6. Kapitel: Biodiversität in relevanten Bereichen

GPS, IP und SCNAT begrüßen den sektorübergreifenden Ansatz. SBV betont aber, dass alle Sektoren, auch die nicht aufgelisteten, einen Einfluss auf die Biodiversität haben.

BL, JU, KBNL, NW und SH fordern politikübergreifende Oberziele und eine entsprechende Koordinationsstelle. Zudem betont VS, dass der Arten- und Biotopschutz vermehrt eine Verbundaufgabe zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken werden muss.

Einzelne oder alle der nachfolgend genannten Sektoren fehlen gemäss vielen Vernehmlassungsteilnehmenden (aefu, BE, BL, BPUK, BS, CSCF, FLS, GE, GPS, Gre, IP, JU, Karch, KBNL, LBO, PN, PUSCH, SCNAT, SG, SGH, SH, SL, SVS, SVU, TI, VKMB, WWF, ZG):

- Gewässerökosysteme / Wasser
- Bodenökosysteme
- Schadstoffe
- Wirtschaft
- Handel
- Finanzsektor
- Regionalpolitik (mit Schwerpunkt Berggebiet)
- Entwicklungszusammenarbeit
- Gesundheitspolitik
- Politik der Standortförderung
- Chemie
- Rohstoffgewinnung

Die oben genannten Bereiche müssen gemäss den VT unter Kapitel 6 behandelt und in die entsprechenden strategischen Ziele unter Kapitel 7 aufgenommen werden. SCNAT schlägt hierzu vor, bei allen relevanten Sektoren Umweltziele Biodiversität zu erarbeiten, wie sie heute bereits für die Landwirtschaft im Entwurf vorliegen.

GE und ZG beantragen für die Sektoren eine neu formulierte Systematik, die einerseits die Gliederung nach räumlichen Einheiten (Wald, Offenland, Siedlung und Gewässer) berücksichtigt und andererseits zusätzlich die übergeordneten Funktionen thematisiert.

AI, LDK und TG bemängeln, dass die Bereiche Tourismus, Sport, Freizeit und Raumplanung nur summarisch abgehandelt werden. Andere Bereiche, z.B. die Gewässer, Biodiversität im Siedlungsgebiet oder die Zugangsrechte zur Biodiversität werden übergangen. Für AI, LDK und TG sind die Beschreibungen der Handlungsfelder oft zu wenig aussagekräftig, und im Bereich des nachhaltigen Konsums fehlt gar ein Handlungsfeld. Die Beschreibung einiger Handlungsfelder umfasst sodann Zielsetzungen, die weder hergeleitet noch nachvollziehbar abgestützt sind. Folgende Ziele teilen AI, LDK und TG nicht: Kapitel 6.2 Landwirtschaft: Festlegung regionaler, quantitativer und qualitativer Zielsetzungen unter Berücksichtigung der lokalen Standortbedingungen und Produktionspotenziale; und Kapitel 6.6 Verkehr: Umsetzung flächendeckender Ersatzmassnahmen bei Infrastrukturbauten.

BL, GPS, PN, VKMB und WWF erachten die Einschätzung des heutigen Einflusses der im Entwurf ausführlich dargestellten Sektoren (speziell Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes) auf die Biodiversität als deutlich zu positiv.

SCNAT bemängelt die ungleiche Gewichtung und mangelnde Detailgenauigkeit der einzelnen Unterkapitel.

VTP schlägt vor, die Siedlungspolitik, die Hauptgegenstand des Abschnitts über die Raumplanung ist, in der Übersicht explizit aufzuführen und die Raumplanung wegzulassen bzw. an anderer Stelle auf ihre Querschnittsfunktion hinzuweisen. Hierzu fordern ZG und FLS, die Raumplanung als koordinierende Disziplin für alle raumwirksamen Nutzungen ihrer Rolle entsprechend darzustellen.

Gemäss aefu, GPS und PUSCH kommt die grosse Bedeutung des Berggebiets für die Biodiversität zu wenig zum Ausdruck. CSCF, MGB und SCNAT möchten, dass in der Strategie auch auf die Privatwirtschaft eingegangen wird. Zudem wünschen CSCF und SSB einen Abschnitt zu Privateigentümer, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Neophyten.

Der Entwurf nimmt gemäss clean das Thema Klimawandel und allgemein die Ursachen des Verlustes an Biodiversität (Übernutzung von Ökosystemen, Verlust an Lebensräumen, Giftstoffe, Abfall usw.) zu wenig auf. Eine nationale Forschungsinitiative (biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) würde sich anbieten. aefu, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF wünschen zudem, dass die globale Rolle und Verantwortung der Schweiz (Import/Export von Gütern, Finanzpolitik, Exportrisikogarantie, Entwicklungszusammenarbeit) für die globale Biodiversität verstärkt hervorgehoben wird.

Dem Umstand, dass auch die Erhaltung und die Förderung der Qualität der bestehenden Schutzgebietsflächen verstärkte Anstrengungen erfordern, soll gemäss ZH noch mehr Gewicht beigemessen werden. Darüber hinaus weist FLS darauf hin, dass der Umweltschutz (mit der für die Biodiversität wichtigen Problematik der chemischen und hormonaktiven Stoffe) und vor allem der Natur- und Landschaftsschutz nicht speziell erörtert werden.

Um die Sektoren und Bevölkerung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität zu gewinnen, schlagen SVS und VKMB vor, zur Umsetzung der Strategie einzelne Leuchtturmprojekte vorzusehen.

6.1 Waldwirtschaft

SZ trägt die Ziele und Grundsätze der Strategie grundsätzlich mit, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Ausscheidung von Waldreservaten nicht primär von finanziellen Anreizen abhängig ist. Vielmehr liegt es an der Überzeugungsarbeit der kantonalen Verantwortlichen sowie an der grundlegenden Bereitschaft der Waldbesitzerinnen und -besitzer, über das Prinzip des naturnahen Waldbaus hinausgehende Waldökoleistungen zu erbringen. SL, SVS, VSSG und WWF hingegen empfinden das Kapitel als zu positiv formuliert.

SSF begrüsst den letzten Abschnitt zu diesem Unterkapitel sehr, wobei nicht klar definiert sei, was mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung gemeint sein soll.

AI, FoDK, JDK und NW empfinden die Darstellung der Defizite bezüglich Wald gegenüber den vorgängigen Darstellungen und Kapiteln etwas überproportioniert. Spezielle Leistungen für die Biodiversität müssen im Sinne der Nachhaltigkeit ökonomisch bewertet und entsprechend abgegolten werden. VKMB ist der Meinung, dass die Zunahme der Qualität der Wälder in den letzten Jahren als Bestätigung der bisherigen Massnahmen zu werten sei. Es gelte, diesen Weg konsequent weiterzuführen und die vorhandenen Defizite anzugehen.

SZF weist darauf hin, dass es sich bei der Verbindung zwischen verschiedenen Ökosystemleistungen des Waldes und der Biodiversität um eine indirekte handelt. Ausserdem legt SZF dar, dass die Ausscheidung nicht «noch ungenügend» sei, sondern dass man bei der Ausscheidung durchaus auf Kurs sei. Das Ziel von 8 % für das Jahr 2020 sei einfach heute noch nicht erreicht. NE betont, dass die Erhaltung der Biodiversität in Wäldern ebenfalls der Nutzung der Wälder zugutekommt.

HAFL wünscht sich eine Präzisierung, denn Ziel sind eigentlich nicht die vielfältigeren Strukturen, sondern gefördert werden sollen Reptilien, Raufusshühner, Spechte, seltene Baum- und Pflanzenarten usw. HAFL fordert den Anteil an eichenreichen Wäldern zu erhöhen, um die Mittelspechtpopulationen zu sichern. Ausserdem erachtet HAFL eine flächendeckende naturnahe Waldbewirtschaftung als unrealistisch und weist darauf hin, dass es in Analogie zur Landwirtschaft auch im Wald einen gezielten Ausbau in der Ausbildung und Forschung braucht.

SIA schlägt als Titel «Wald» anstelle von «Waldwirtschaft» vor. Ausserdem weist SIA darauf hin, dass auch die vielfältige Nutzungsgeschichte der Wälder zur hohen Artenvielfalt beigetragen habe. Zu dieser Nutzungsgeschichte gehörten ebenfalls die gebietsweise fehlenden Eingriffe und das Entstehen von alten, totholzreichen Wäldern. SIA betont die Wichtigkeit der Bedeutung der Biodiversität für die Multifunktionalität des Waldes und erachtet die Koordination der Massnahmen des Bundes zugunsten der Biodiversität inklusive deren Erfolgskontrolle über die Kantongrenzen hinaus als wichtig.

PR begrüsst die Erwähnung der Wytweiden und Kastanienselven und schlägt alte Rassen für die extensive Beweidung vor. Karch fordert schliesslich die Entfernung von Drainagen und die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts in Wäldern als Handlungsfeld.

6.2 Landwirtschaft

Smel begrüsst, dass der Beitrag der Landwirtschaft an die Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen und von damit verbundenen Arten in der Strategie anerkannt wird. Smel unterstützt die Forderung, dass die landwirtschaftliche Beratung sowie die Forschung für eine optimale Förderung der Biodiversität als Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft auszubauen sind.

SBLV befürwortet die Aussage, mit einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung beizutragen. SSF begrüsst die erwähnte Neuschaffung von Biodiversitätsförderflächen und möchte den Begriff «Förderung der Durchlässigkeit der landwirtschaftlich genutzten Fläche für alle tierischen und pflanzlichen Organismen» miterwähnt haben.

Auch SH unterstützt die Stossrichtung dieses Kapitels, beantragt jedoch, im künftigen Aktionsplan der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion gebührend Rechnung zu tragen. Ausserdem soll der Fokus im Aktionsplan primär auf die Aufwertung der bestehenden und erst im zweiten Schritt auf die Schaffung zusätzlicher ökologischer Ausgleichsflächen gelegt werden.

Im Gegensatz zu den vorher genannten VT empfinden aefu, HAFL, SL und VSSG das Kapitel 6.2 zu positiv formuliert.

SOBV weist darauf hin, dass der Ackerbau in der Schweiz längerfristig nur bestehen kann, wenn es für die ackerbaulichen Produkte einen Markt gibt, welcher den Bauern angemessene Preise ermöglicht. Es reiche nicht aus, dass lediglich besondere Bewirtschaftungsformen, welche direkt auf Biodiversität abzielen, gefördert werden, sondern es müsse grundsätzlich sichergestellt werden, dass eine vielfältig produzierende Landwirtschaft in der Schweiz eine Zukunft hat.

BS, Cer, EKL und eq bedauern, dass in Kapitel 6.2 den übermässigen Stickstoffdepositionen mit ihren Auswirkungen auf die Biodiversität nicht das nötige Gewicht beigemessen wird. Daraus ist der sich ergebende Handlungsbedarf abzuleiten und darzustellen.

Gemäss SVS und SWISSAID sind die negativen Auswirkung von Pestiziden auf die Biodiversität zu nennen. Ausserdem brauche es eine Strategie zur kontinuierlichen Reduktion des Pestizideinsatzes. Darüber hinaus soll explizit erwähnt werden, dass die Vielfalt der Nutzpflanzen von den genannten Massnahmen nicht unterstützt wird. Die Nutzung der agrarbiologischen Vielfalt soll gemäss NE, PR, SVS und SWISSAID in der Schweiz aktiv gefördert werden. Dazu gehöre auch die Förderung einer einheimischen Züchtung mit lokalen und/oder traditionellen Arten, Sorten und Rassen.

BvSz fordert die Bereinigung allfälliger Widersprüche der SBS zu den agrarpolitischen Strategien. Zudem betont SZ, dass das Spannungsfeld Direktzahlungen, ökologische Ausgleichsflächen und Biodiversität in der SBS nicht entschärft werden konnte. VSSG fordert, den Aspekt der finanziellen Fehl-anreize und die allgemeinen Tierhaltungsbeiträge in die SBS aufzunehmen.

SGPV lehnt weitere Einschränkungen und Auflagen in der Landwirtschaft ab, welche die landwirtschaftliche Produktion reduzieren und höhere Kosten verursachen. NE ist der Meinung, dass die Landwirtschaft zwar weiterhin verstärkt zur Erhaltung der Biodiversität beitragen kann, dass aber gleichzeitig die Produktivität nicht eingeschränkt werden darf.

Prom ist gegen die Schaffung weiterer Flächen zur Erhaltung der Biodiversität in der Landwirtschaft, begrüsst aber die Förderung der Ausbildung und Motivation der Landwirtinnen und Landwirte. Auch NE und PR befürworten diesen Aspekt. Dabei sollten nicht nur ökologische Probleme, sondern auch die Bedeutung der Biodiversität für die landwirtschaftliche Produktion, Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität usw. behandelt werden.

Gemäss science sollte neben der Ausgestaltung des Direktzahlungssystems und der Ausbildung/Motivation der Landwirte auch die objektive Konsumentenaufklärung als treibender Faktor für die Erhaltung der Biodiversität in der Landwirtschaft erwähnt werden. Ausserdem soll die Tatsache nicht verschwiegen werden, dass der Fokus – auch in einem engen Zusammenhang mit Konsumentenwünschen – auf relativ wenigen Hohertragssorten und Hochleistungsrassen steht. Die Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten ist auch gemäss SBV stärker zu berücksichtigen.

Science verlangt die Streichung des Labels IP Suisse in der Fussnote. BIO hingegen möchte weitere Ausführungen und eine Würdigung des Biolandbaus und anderer nachhaltiger Bewirtschaftungsformen und ist der Meinung, dass die Förderung der Biodiversität im landwirtschaftlichen Bereich am besten über die Förderung des Biolandbaus und anderer nachhaltiger Landwirtschaftsformen geschieht.

IP vermisst in diesem Kapitel die Erwähnung des privaten Engagements namentlich das von IP Suisse, BioSuisse und TerraSuisse und LBO vermisst einen Abschnitt zur Kulturlandschaft.

aefu, GPS, Gre, IP, LBO, LU, PN, SVS, SVU, VKMB, Vog und WWF fordern einen Verweis auf die seit 2008 vorhandenen Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Gemäss, aefu, GPS, Gre, LBO, PN, SVS, VKMB und WWF sind sie als Richtschnur in einem eigenen Abschnitt zu erwähnen. Des Weiteren bedarf es gemäss LU zielorientierter finanzieller Anreize für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft, damit die gesetzten Ziele in den Bereichen ökologische Ausgleichsflächen sowie Nährstoffeinträge erreicht werden können.

Karch fordert, dass die Drainagen als Faktor, welcher wesentlich zum Biodiversitätsverlust in der landwirtschaftlichen Nutzfläche beigetragen hat, zu nennen sind. Ausserdem ist als Handlungsfeld für die Landwirtschaft zu erwähnen, dass das Nichtersetzen defekter Drainagesysteme die Biodiversität begünstigen würde und dass insbesondere in den Alpen Kleinstrukturen erhalten werden sollen.

SGH betont, dass die Landwirtschaft auch Auswirkungen auf unter- und oberirdische aquatische Lebensräume hat.

SSV schlägt vor, die Landwirtschaft in die Energieproduktion einzubinden, denn es stehen die Windenergie, die Solarenergie auf Dächern und Biotreibstoffe aus Abfallprodukten als Möglichkeiten zur Verfügung. SSV regt ausserdem an, sämtliche produktionsorientierten Direktzahlungen mittelfristig durch messbare Grössen mit ökologischer Relevanz zu ersetzen. Dabei ist dem Qualitätsaspekt besondere Bedeutung beizumessen.

Vog weist auf das Problem der übernutzten Wiesen im Berggebiet hin, während SBV auf die Unternutzung im Berggebiet verweist. BE und LBO verlangen, dass in der SBS aufgezeigt wird, wie in Zukunft der drohenden Nutzungsaufgabe oder Unternutzung begegnet werden kann.

Um das Ziel einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion angehen zu können, muss gemäss SBV und VKMB das Thema Landwirtschaft und Ernährung auch im Kontext des internationalen Handels betrachtet werden, insbesondere die Problematik des Exports der Umweltbelastung.

NE macht auf die fehlenden finanziellen Mittel aufmerksam und fordert zusätzliche Mittel für bestehende Massnahmen, bevor neue ergriffen werden. BE weist ebenfalls darauf hin, dass es im Rahmen der Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems für die Biodiversitätsbeiträge mehr Bundesmittel braucht, um die Ziellücken im Bereich der Umweltziele Landwirtschaft zu schliessen.

6.3 Jagd und Fischerei

BE, FoDK und JDK sind mit dem Kapitel einverstanden und sehen die besonderen Herausforderungen in der Vernetzung der Lebensräume und im nachhaltigen Management der Wildtiere in unserer Kulturlandschaft.

aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF hingegen sind der Meinung, das Kapitel stelle die Jagd und die Fischerei zu positiv dar. Sie fordern, dass auch von bestimmten Gruppen als nicht erwünscht angesehene einheimische Tierarten in die Kulturlandschaft zu integrieren sind, dass das Verständnis für sie zu schaffen ist und dass Methoden für das Zusammenleben zu entwickeln sind.

aefu, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF weisen darauf hin, dass die Frage der Nachhaltigkeit der heutigen Nutzung bei vielen Arten noch nie untersucht worden ist. Ausserdem wünschen sie, dass die Bedeutung der Wildruhezonen stärker hervorgehoben wird. Prom hingegen ist gegen Wildschutzgebiete und Wildruhezonen, da sie gegen die Interessen der Landwirtschaft verstossen.

IP erachtet es als zwingend notwendig, dass mittels Bejagung gewisse Räuber dezimiert werden. Gleichzeitig müssen auch internationale Anstrengungen unternommen werden, damit die Jagd auf gewisse Tiere (z. B. Singvögel) international verboten wird.

Karch bedauert, dass der Biber nur als Problemart dargestellt wird, und beantragt, dass die positive Rolle des Bibers als Ökosystemingenieur und Ökosystemdienstleister zu nennen ist.

Gemäss SZF und in Abstimmung mit dem Bundesgesetz über den Wald (WaG) soll das Wort «einheimisch» im ersten Absatz gestrichen werden.

PR befürchtet, dass durch den starken Einsatz von Fischzuchten für den Besatz von Flüssen und Seen eine Form der Domestizierung der Fische vorliegt, die die Biodiversität einschränkt. Sie verlangt hier eine übergeordnete Zuchtkontrolle.

6.4 Tourismus, Sport und Freizeit

SPS unterstützt dieses Kapitel und betont, dass vor allem attraktive Naherholungsräume den Druck von ökologisch sensiblen Räumen reduzieren können.

Die vorgeschlagene verstärkte Integration langfristiger Biodiversitätsziele in die Sport- und Tourismuspolitiken wird vonseiten HOT begrüsst. HOT wehrt sich aber gegen die verstärkte Lenkung der Tourismusaktivitäten, denn sie ist Sache des regionalen Destinationsmarketings. aefu, GPS, Gre, PN, SVS, VKMB, VSSG und WWF hingegen möchten diesen Abschnitt in der Strategie ausbauen und dahingehend konkretisieren, dass eine solche Lenkung einerseits durch Beruhigung der biologisch wertvollen Flächen inklusive Störungspufferzonen bei Schutzgebieten erfolgt und andererseits durch ein Angebot an attraktiven Erholungsgebieten ausserhalb der Schutzgebiete und Wildtierruhezonen, vor allem auch im Siedlungsgebiet. Zoo beantragt zudem, dass die Zoos als Mittel zur Lenkung von Be-

sucherströmen explizit genannt werden. Auch die SGH begrüsst die Lenkung der Tourismusaktivitäten, denn die leichte Zugänglichkeit zu unterirdischen Höhlen erhöht den Druck auf diese Landschaftselemente. Auch IP begrüsst die Lenkung und Kanalisierung von Freizeitaktivitäten. Gre und PN fordern ausserdem, einfache, wirkungsvolle und kostengünstige Beruhigungsmassnahmen im Waldgebiet durch gezielte Auflassung von Erschliessungsanlagen (Waldstrassen) vermehrt einzusetzen.

SGH und SSF begrüssen insbesondere die Erwähnung des Bereichs Informationsvermittlung. BE und LBO unterstützen die Bildungs- und Informationsangebote ebenfalls und betonen gleichzeitig die Wichtigkeit des Einbezugs von Land- und Alpwirtschaft bei diesen Angeboten. Clean schlägt vor, Biodiversität und Cleantech vermehrt für das touristische Standortmarketing strategisch einzusetzen. PR fordert, den Tourismus konstruktiv in eine Biodiversitätsstrategie einzubinden und ihm zum fördernden Akteur zu machen, denn das Überleben vieler Rassen und Sorten ist auch dem Tourismus und der Imagewerbung zur Darstellung einer typischen Schweiz zu verdanken.

Vog fordert zudem, dass naturbelastende Aktivitäten und Anlagen durch naturschonende zu ersetzen sind, dass keine weiteren naturbelastenden Anlagen gebaut werden dürfen, und dass beim Ausbau touristischer Anlagen und Aktivitäten entsprechende Kompensationsmassnahmen zu ergreifen sind. Denn nur wenn naturverträgliche Angebote andere, weniger naturverträgliche Angebote ersetzen, wird die Biodiversität geschont.

BE, LBO, SBLV und SSV bedauern, dass die Auswirkungen von Tourismus, Sport und Freizeit auf die Biodiversität und die resultierenden Zielkonflikte nur sehr rudimentär behandelt werden.

SBLV betont, dass der Tourismussektor nicht nur auf der landschaftlichen Qualität basiert, sondern vor allem auf der Biodiversität, welche die Qualität der Landschaft beeinflusst.

Karch fordert die Erwähnung von Bodenzerstörung in diesem Kapitel.

SVU wünscht einen Ausbau des Kapitels mit der Einführung von vertraglichen Massnahmen wie die Definition von Wildruhezonen und Regelungen bezüglich der Nutzung touristischer Orte. Darüber hinaus beharrt SL darauf, Schutzzonen in touristisch erschlossenen Lagen einzurichten und keine neuen Gebiete zu erschliessen.

eq wünscht eine Präzisierung rechtlicher Instrumente und effizienter Steuerungssysteme, um die Erhaltung und Entwicklung dieser natürlichen Ressource sicherzustellen, während NE die existierenden Regelungen im Bereich Tourismus als genügend einschätzt.

6.5 Raumplanung

SSF begrüsst die Betonung der Wichtigkeit der Biodiversität im Siedlungsraum sowie alle Überlegungen betreffend Vernetzung der Lebensräume. Karch hingegen erachtet den häuslichen Umgang im Siedlungsraum für die Biodiversität zu prominent dargestellt.

aefu, FiBL, GPS, SGH, SL, SVS, VKMB, VSSG und WWF betonen die Wichtigkeit der Raumplanung für den Biodiversitätsschutz und fordern deshalb, dass ein Kapitel Raumplanung unter Kapitel 7.1 eingeführt wird. aefu, GPS, LBO, SL, SVS, VKMB und WWF fordern aber auch, dass die Notwendigkeit unverbauter, unzerschnittener Räume für die Biodiversität deutlicher herauszuarbeiten ist. Gemäss GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF ist auch klarzustellen, dass höchstens «einige wenige» aus dem Kulturland verdrängte Arten in den Siedlungen Ersatzlebensraum finden können. Ausserdem sind die Ersatzlebensräume in den Siedlungen in aller Regel zu isoliert und zu wenig vernetzt, um seltenen Arten ein langfristiges Überleben zu sichern. FSU ist der Meinung, dass die Raumplanung ihr Potenzial für die Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet nicht vollständig ausnützt. NE, SBV und Vog fordern deshalb auch, dass die vorhandenen Instrumente besser genutzt und umgesetzt werden. Gemäss SVS ist es entscheidend, die Grünflächen des Siedlungsraums mit wertvollen Flä-

chen ausserhalb des Siedlungsraums zu vernetzen. Gemäss SHG ist auch die systematische Planung der Nutzung des Untergrunds sehr wichtig.

SBLV fordert, dass in Bezug auf die Versiegelung des Bodens und der multifunktionalen Nutzung von Flächen auch die Lebensmittelproduktion aufgeführt wird.

AQN und CHA weist darauf hin, dass der Bund im Bereich Raumplanung nur die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung hat. Entsprechend besteht kein Anrecht auf Eingriffe in die kantonale Hoheit, auch nicht unter dem Vorwand der Biodiversität. Der Bund könne aber versuchen, die Akteure zu einem gemeinsamen und geplanten Vorgehen zu bewegen, was aus Sicht von AQN mit dem Raumkonzept Schweiz bereits mehr als ausreichend gemacht wurde. SGH, SVS, VKMB und WWF begrüßen zwar das Raumkonzept Schweiz, es fehle jedoch die Verbindlichkeit, da der Bund die Umsetzung von Kantonen und Gemeinden abhängig macht.

PR schlägt einen weiteren Abschnitt in diesem Kapitel vor, in dem die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung in relevanten Bereichen (Bau- und Siedlungsplanung, Architektur, Landschaftsgärtnern, Liegenschaftsbesitzern und -verwaltern usw.) bezüglich Nutzen der Biodiversität und Möglichkeiten, sie zu fördern, beschrieben wird.

IP erklärt, dass der steigende Druck auf fruchtbare Böden weiter ansteigt und die Landwirte versuchen, mit immer weniger Flächen gleich viel zu produzieren. Dadurch ist die Bereitschaft bei den Landwirten sehr gering, noch mehr Kulturlächen für die Biodiversität zur Verfügung zu stellen.

HAFI hält die Verdichtung des bebauten Raums für notwendig, denn nur so können die naturnahen Lebensräume geschont werden. HAFI wünscht von der SBS ein klares Zeichen in diese Richtung. Private und öffentlich zugängliche Grünräume im Siedlungsraum sollen ausserdem unterschieden werden. LBO betont das grosse Potenzial von kleineren, temporär oder permanent ungenutzten oder nicht benötigten «Restflächen» im Siedlungsraum als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

NE macht schliesslich auf die fehlenden Mittel für die Umsetzung von raumplanerischen Instrumenten aufmerksam.

6.6 Verkehr

aefu GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF erachten den zweiten Abschnitt als zu positiv dargestellt. Böschungen nehmen zu viel Platz in diesem Kapitel ein. Ausserdem sind Böschungen von Verkehrswegen häufig Ausbreitungsachsen für invasive Neobiota. Gemäss aefu und SL sind Infrastrukturbauten für den Verkehr zu minimieren und alternative Lösungen vorzuziehen. Zudem sollte angefügt werden, dass der Verkehr mit seinen Bauten und Emissionen der Biodiversität zuwiderläuft.

Karch hingegen ist über die positive Nennung der Strassen- und Eisenbahnböschungen erfreut und fordert deshalb, die Erhaltung des Biodiversitätswerts der Strassen- und Eisenbahnböschungen in den Handlungsfeldern aufzunehmen.

FFU und SSF betonen, dass nicht nur die Versiegelung durch Verkehrswege, sondern auch Licht(verschmutzung) und Lärm(verschmutzung) eine drastische Lebensraumzerschneidung darstellen können.

Gemäss SSV sind die Belastung der Lebensräume mit Schadstoffen aus dem Verkehr und die Bedeutung der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr für den Klimawandel verstärkt zu erwähnen. SSV betont, dass sowohl griffige Klimaziele wie auch die Umsetzung der Energiewende als umfassende Rahmenbedingungen für die Erhaltung der Biodiversität entscheidend sind. Im gleichen Zusammenhang ergänzt FFU, dass Stickoxidemissionen zur Schadstoffbelastung in der Luft beitragen und damit zur Eutrophierung naturnaher Lebensräume führen.

SBLV fordert eine konsequente Umsetzung von flächendeckenden Ersatzmassnahmen. Prom hingegen ist gegen Ersatzmassnahmen in schutzwürdigen Lebensräumen.

SVS fordert einen Rückbau von Strassen und wo sinnvoll eine Ergänzung zu den Auswirkungen von Freileitungen, denn Stromverteilungsnetze können zu erhöhter Mortalität bei gewissen Tierarten führen. Deshalb sei der Handlungsbedarf gross, damit die Elektrizitätsunternehmen bei der Neukonzipierung von Energieanlagen auf nachhaltige Infrastrukturen setzen und bei bestehenden Anlagen die Risiken minimieren.

FSU fordert eine Mitfinanzierung des Bundes für Wildtierpassagen und Massnahmen bezüglich des biodiversitätsfreundlichen Unterhalts von Verkehrsinfrastrukturen.

6.7 Erneuerbare Energien

SSV erachtet es als wichtig, dass die Umsetzung der Energiewende und die Biodiversitätsziele nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dazu braucht es umfassende strategische Überlegungen, die in der Strategie noch fehlen. Generell soll versucht werden, Win-win-Situationen zu schaffen.

IP betont, dass die Landwirtschaft im Bereich erneuerbare Energien einen wesentlichen Beitrag leisten kann, insbesondere im Bereich der Biogasanlagen, Holzschnitzelheizungen, Solaranlagen usw.

SL erachtet das Kapitel als zu positiv formuliert, die negativen Effekte der Energienutzung auf die Biodiversität sind nicht dargestellt. Auch aefu, AG, BE, GPS, Gre, PN, PUSCH, SGH, SVS, VKMB und WWF bedauern, dass der übermässige Einfluss der Wasserkraftnutzung auf die Biodiversität nicht abgebildet wird und dass die Erläuterung der Zielkonflikte fehlt. Aus Sicht von aefu, GPS, PUSCH, SVS, VKMB und WWF ist es zentral, dass primär die Effizienz der Energienutzung verbessert und sekundär die erneuerbaren Energien gefördert werden. aefu, GPS, SSF, SVS, VKMB und WWF geben auch zu bedenken, dass der Einsatz erneuerbarer Energien sich nicht negativ auf die Biodiversität auswirken darf. Zudem stimmt es gemäss GPS, SL, SVS und VKMB nicht, dass generell «bereits bestehende Strategien und Empfehlungen dafür sorgen, dass das Konfliktpotenzial gering gehalten wird». Vielmehr ist zu formulieren, dass es Aufgabe der Strategien und Empfehlungen ist, negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden.

Gemäss SVS hat der Ausbau der erneuerbaren Energien so biodiversitätsschonend wie möglich zu geschehen. Hierfür sollten die nötigen Grundlagen für Planung und Entscheidung erarbeitet werden. Insbesondere gilt es festzulegen, wo der Ausbau der erneuerbaren Energien unbeschränkt oder allenfalls beschränkt möglich ist und welche Flächen für den Schutz der Biodiversität reserviert bleiben müssen.

NE gibt zu bedenken, dass eine möglichst objektive Abwägung der Interessen bezüglich Biodiversität versus Energieerzeugung nötig ist. Grundsätzlich darf die Biodiversität nicht zum «Killer» der erneuerbaren Energien werden.

Karch und Vog finden die Aussage, dass die Nutzung erneuerbarer Energien nicht zwingend Berührungspunkte mit der Biodiversität habe, falsch. Bestehende Konflikte und Risiken sind klar anzusprechen. Zudem soll gemäss GPS, SVS und SZF die Textpassage bezüglich der Pflicht zur Niederhaltung der Vegetation unter Hochspannungsleitungen gestrichen werden, da diese Nutzung als nachteilig eingestuft wird.

Prom betont, dass auch den Interessen der Bevölkerung bezüglich Energieproduktion aus fossilen Energieträgern oder aus Atomkraft Rechnung getragen werden muss. Zudem weisen GPS, SVS und VKMB darauf hin, dass die Solarenergie überhaupt nicht erwähnt ist.

Alp, SVS und SWISSAID fordern, dass die Nutzung von Agrotreibstoffen und deren potenziell negativen Auswirkungen auf die Biodiversität durch die indirekten Landnutzungsänderungen und die intensivierte Landwirtschaft erwähnt werden müssen.

SVU gibt zu bedenken, dass der Import von Strom die Fragen bezüglich der Biodiversität nicht lösen wird.

6.8 Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes

SSF möchte unter Handlungsfelder nicht nur das VBS, sondern auch das ASTRA hervorgehoben sehen. Vog erwähnt, dass neben dem VBS auch die SBB und andere bundesnahe Betriebe grosse Landbesitzer sind. Der Bund kann und soll auf diesen Betrieben soweit Einfluss nehmen, dass sie ihr Land biodiversitätsfördernd pflegen und/oder nutzen.

Vog beantragt, im ersten Abschnitt «Mittelstreifen» zu streichen. Die Böschungen und Mittelstreifen der Verkehrsinfrastrukturen haben sich als Ausbreitungsachsen für Neophyten erwiesen. Bei den Massnahmen sollte deshalb die Bekämpfung der Neophyten auf diesen Flächen explizit erwähnt werden. Ausserdem weist Vog darauf hin, dass aufgrund falscher Pflege der Böschungen deren Wert für die Biodiversität massiv eingeschränkt ist. In der SBS sollte deshalb auf diese Probleme hingewiesen werden.

PR weist darauf hin, dass der Begriff des Landeigentums fehlt. Damit besteht die Gefahr, dass Landeigentümer (z. B. Waldeigentümer) als Partner nicht ernst genommen werden. Ausserdem soll geprüft werden, ob bei Grundstücken, Bauten und Anlagen des Bundes verbindliche Vorgaben zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität eingeführt werden sollen. Der Bund sollte mit gutem Beispiel vorangehen, wie dies auch im Landschaftskonzept Schweiz vorgesehen ist.

VSSG verlangt zudem, dass bei allen Flächen im Besitz der öffentlichen Hand vor einer Umnutzung oder vor einem Verkauf der bestehende und der potenzielle Wert des Grundstücks für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu ermitteln ist. Ist dieser Wert bedeutend, soll auf Umnutzung oder Verkauf verzichtet werden.

6.9 Bildung und Forschung

IP begrüsst es, wenn in der Bildung und Forschung mehr Gewicht auf das Thema Biodiversität gelegt wird. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung soll dem Aspekt der Biodiversität mehr Beachtung geschenkt werden. Auch eq unterstützt den Inhalt dieses Kapitels, weist aber darauf hin, dass auch die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden müssen.

PR und Vog sind der Meinung, dass die Biodiversität auch in den Lehrplänen verschiedener Berufs- und Fachhochschulen, vor allem bei Landwirten, Gärtnerinnen Förstern und Gemeindearbeitern (Werkhof), einen deutlich grösseren Stellenwert einnehmen und zum obligatorischen Lernstoff gehören sollte. Auch FiBL ist der Ansicht, dass sich das Kapitel auf die Ausbildung von Biologen beschränkt, und fordert, dass die Ökologie in den landwirtschaftlichen Lehrgängen deutlich verstärkt werden muss, wie es in Kapitel 7.1.2 ausdrücklich erwähnt wird. Die Aussage sollte ausserdem die Forstwirtschaft miteinschliessen.

BS betont die Versäumnisse in der Bildung und Forschung im Bereich Arten und Ökologie der letzten zwei bis drei Jahrzehnte und die daraus entstandenen Defizite. BL und BS würdigen deshalb das Kapitel Bildung und Forschung, fordern allerdings, das Potenzial der Natur- und Umweltbildung für die Biodiversität in Schule und Berufsausbildungen als essenziellen Teil der Strategie zu behandeln.

Karch fordert explizit die Förderung der angewandten Biodiversitätsforschung, konkret der Naturschutzbiologie und der modernen Wildbiologie, in den Handlungsfeldern zu nennen. Bei der Synthese

des Wissens ist ausserdem der Aufbau eines Zentrums für «evidence-based conservation» zu verlangen.

SSF unterstützt den Stellenwert der «Conservation Biology» in der Strategie und fordert die explizite Erwähnung der Aus- und Weiterbildung von Laien als Akteure. Gemäss aefu, GPS, SGH, SSV, SVS, VKMB und WWF ist die «Conservation Biology» als Stärke des Forschungsplatzes Schweiz sogar noch auszubauen, wobei der Fokus verstärkt auf umsetzungsorientierte und angewandte Fragestellungen zu richten sei. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung, der Schweizerische Nationalfonds und die Hochschulen sollen diesen Ausbau zusammen mit Partnern vorantreiben. SGH, SSV und SVS fordern ein neues Nationales Forschungsprogramm NFP im Bereich Biodiversität. Da ein beachtlicher Teil der Naturschutzarbeit von Mitgliedern von Naturschutzorganisationen und anderen Praktikerinnen und Praktikern geleistet wird, muss gemäss aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF die Rolle der Laien besondere Erwähnung finden.

SWISSAID fordert, dass der korrekte Zugang zu genetischen Ressourcen (Access and Benefit-Sharing) im Rahmen der Hochschulen in den Lehrplan der betreffenden Forschungsfelder integriert werden soll und dass er in der Forschung mit Sensibilisierungsprogrammen sowie konkreten Kriterien zur Forschungsförderung verankert wird. Die grosse Bedeutung der agrarbiologischen Vielfalt für die Anpassung an den Klimawandel einerseits und die weltweite Ernährungssicherung andererseits muss ausserdem Eingang in den Lehrplan von Hochschulen finden, und die Agrarforschung und Züchtung müssen auf Erhaltung und Nutzung der agrarbiologischen Vielfalt ausgerichtet sein. PR fordert, dass sich der Bund um die Weiterführung von Zuchtprogrammen und den dazugehörigen Wissenstransfer bemüht.

CSCF kritisiert die Verteilung von Wissen und die fehlende Zusammenarbeit aller involvierten Partner in diesem Bereich. Science wünscht eine stärkere Betonung der Verbindung zwischen Forschung und Praxis.

SGH fordert schliesslich koordinierte Aktivitäten in der Höhlenforschung in der Schweiz.

6.10 Konsum

IP und SBLV erachten es als sehr wichtig, dass der Konsum auf die Bereiche Biodiversität sensibilisiert wird. Labels wie IP-SUISSE und TerraSuisse sollten aus Sicht von IP Leuchtturmcharakter haben und müssen deshalb durch die Politik unterstützt werden.

CHA, COOP und CP lehnen die Kennzeichnung einzelner Produkte mit umweltrelevanten Informationen ab, da weitgehend die Grundlagen für verlässliche Aussagen fehlen und die Verpackungskosten unnötig teurer werden. COOP ist der Meinung, dass die Forderung und Unterstützung bestehender nachhaltiger Labels und die Erarbeitung von weiteren international abgestützten Standards für die Erhaltung der Biodiversität viel wichtiger sei.

Auch science und Prom sind gegen eine Produktumweltinformation und verlangen die Erwähnung der Labels TerraSuisse und Delinat zu streichen, da die Objektivität, Überprüfbarkeit und Vollständigkeit von Produktumweltinformationen umstritten sind.

eq hingegen unterstützt die Produktumweltinformation. SWISSAID schlägt vor, Kriterien für die Beschaffung von Rohstoffen zu nennen, wie sie von der Union of Ethical Biotrader formuliert wurden. Ausserdem würden sie es vorziehen, den Aspekt Biodiversität in bestehende Labels zu integrieren statt neue zu schaffen.

PR fordert, bei der Erhaltung und Förderung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen die Wirtschaft vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Ausserdem müssen Bestrebungen in Regionalförderungsprojekten und für vertrauenswürdige Label beim Bund unterstützt werden.

aefu, SVS, VKMB und WWF wünschen eine Vereinfachung des Kapitels durch eine klare Gestaltung und Erwähnung einzelner fehlender Bereiche.

Alp fordert eine detailliertere Analyse der Bedeutung des Konsums für die Biodiversität und der Rolle der Schweiz für die globale Biodiversität. Insbesondere soll die wichtige Publikation «Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz» zusammengefasst und zitiert werden. Die Rolle der Landwirtschaft in den Berggebieten für die Erhaltung der Biodiversität muss in der Strategie ebenfalls Eingang finden.

7. Kapitel: Strategische Ziele

AG, BL, CVP, ENHK, FoDK, FSU, JDK, JFK, KBNL, NW, SG, SGH, SH, UR und VS begrüßen die zehn strategischen Ziele. BPUK begrüsst die erreichte Flughöhe der Strategie, während PR kritisiert, dass sich die Strategie auf institutioneller Ebene bewegt und den einzelnen Bürger kaum anspricht.

aefu, BE, BL, FiBL, FSU, Gre, KBNL, PG, PN, SH, SKEK, SSV, SVS, TG, VISLW, VKMB und WWF kritisieren das Fehlen konkret messbarer Ziele. SVS möchte, dass die Ziele der SBS weiter gehen als die Aichi-Ziele.

aefu, AG, GPS, IP, KBNL, NW, PG, SBB, SCNAT, SGH, SVS, VKMB und WWF vermissen ein Oberziel. Alp fordert zudem eine langfristige Vision für die Jahre 2050 und 2100.

Einzelne oder alle der nachfolgend genannten Bereiche fehlen gemäss vielen Vernehmlassungsteilnehmenden (aefu, AG, AQV, BL, Bot, BPUK, clean, ENHK, EVP, FFU, GE, GL, Gre, JU, KBNL, KVV, LU, NW, PG, PN, PR, PUSCH, SCNAT, SG, SH, SL, SSV, SVU, TG, UR, VISLW, Vog, VS, WWF, ZH):

- Stellenwert der Raumplanung (Bodenverbrauch)
- Bildung und Forschung, Wissenschaft
- Kapitel zu Klimawandel
- Ziel zum Schutz der Landschaft
- Ziel zur Verminderung der Schadstoffbelastung
- Ziel zu Lebensräumen, welche heute nur wenig oder gar nicht genutzt werden
- internationale Verantwortung der Schweiz für die alpinen Lebensräume
- Kapitel zu Privatwirtschaft und Versicherungswesen
- Wirtschaft und Finanzsektor
- Gesundheitspolitik
- Tourismus
- Regionalpolitik
- Entwicklungszusammenarbeit
- Produktion, Handel, Transport, Konsum
- Integration Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in SBS
- Bevölkerung, Stoffumsatz und Ressourcenverbrauch, Gesamtenergieverbrauch
- Bedeutung des Gewässerraums
- Bodenökosysteme

aefu, BIO, BL, Cer, EKL, GPS, Gre, JU, PN, SVS, VKMB und WWF weisen darauf hin, dass das Aichi-Ziel 1 im strategischen Ziel 7 der SBS nur teilweise aufgenommen ist, da es beim Aichi-Ziel 1 nicht nur um das Wissen über die Biodiversität, sondern vor allem auch um ihren Wert geht. Das strategische Ziel 7 der SBS soll entsprechend ergänzt werden. Zudem weisen die gleichen VT darauf hin, dass das Aichi-Ziel 8 nicht in den Zielen der SBS enthalten ist. Sie fordern, dass das Ziel der Reduktion der Düngereinträge auf ein ökologisch nachhaltiges Niveau an den geeigneten Stellen in die Strategie Biodiversität Schweiz aufzunehmen ist. Gemäss Bot wurde das Aichi-Ziel 19 nicht aufgenommen.

NW bemängelt die fehlende Gewichtung der Ziele, was kaum eine Priorisierung der Massnahmen erlaubt. Gemäss Vog sind die Zielformulierungen sprachlich sorgfältig zu überprüfen und anzupassen, denn sie dürfen keinen Interpretationsspielraum lassen.

Die ENHK beantragt, dass bereits in der Strategie bei allen strategischen Zielen qualitative Zielwerte festgelegt werden. Im Aktionsplan gilt es, diese weiter zu konkretisieren und auf die einzelnen Sektoren herunterzubrechen.

Gemäss BE sollte die Parkpolitik des Bundes in die Strategie aufgenommen werden. Pärke betont, dass die regionalen Naturpärke und die Umgebungszonen der Nationalpärke Beiträge zu den strategischen Zielen 7.1, 7.3, 7.4 und 7.7 leisten.

Gemäss AG und KG sind regionale und lokale Besonderheiten und ihre Akteure ergänzend zu erwähnen. ZG fordert, nationale und regionale Schwerpunkte zum Schutz der Biodiversität als kantonale Aufgabe anzuerkennen. Die Biodiversitätsstrategie muss klar sagen, welche Ziele schwerpunktmässig in welchen Räumen zu erfüllen sind. Dazu sollen auf grossmassstäblichen Karten die regionenspezifischen Themenschwerpunkte bezeichnet werden.

Gemäss SG und VD sollten bereits in der Strategie Wege aufgezeigt werden, wie bestehende Zielkonflikte gelöst werden können, und FSU fordert eine bessere Koordination zwischen den Sektoralpolitiken.

JULA fordert, dass die in der Schweiz ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Biodiversität nicht zu einer Kostenerhöhung und damit zur Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft im internationalen Umfeld führen dürfen. Weiter dürfen die Massnahmen nicht zu einem Rückgang der Lebensmittelproduktion in der Schweiz führen. Dies würde eine Problemverlagerung ins Ausland bedeuten, da die unveränderte inländische Nachfrage nach Lebensmitteln zu vermehrten Importen führen würde.

7.1 Nachhaltige Nutzung der Biodiversität

ENHK und UR unterstützen den sektorübergreifenden Ansatz; dabei sollen jedoch die Synergienmöglichkeiten und Zielkonflikte verstärkt aufgezeigt werden.

Die ENHK beantragt, dass die SBS mit den anderen Strategien und Konzepten des Bundes, insbesondere im Bereich des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energieträger, koordiniert wird. Die ENHK erwartet zudem, dass bei der Ausarbeitung des Aktionsplans auch eine Rückkopplung zu den strategischen Zielen der Biodiversitätsstrategie vorgesehen wird.

Umweltziele sind von aefu, GPS, IP, LBO, LDK, SAV, SVS, Vog, VKMB, Morges und WWF für alle Wirtschaftssektoren gefordert. Ausserdem brauchen die Umweltziele gemäss GPS, SVS, VKMB und WWF eine höhere Verbindlichkeit.

JAG unterstützt Ziel 7.1. Die nationalen und kantonalen Jagdbanngebiete und die Wildruhezonen der Gemeinden und Kantone sowie die entsprechenden Massnahmen sollten unbedingt anerkannt und angerechnet werden.

Im Ziel 7.1 wird bei der Planung und Projektierung von Infrastrukturen gefordert, die Massnahmen zugunsten der Biodiversität mit den entsprechenden Instrumenten der Raumplanung auf der jeweiligen Ebene lückenlos und kohärent umzusetzen. Diese Forderung wird gemäss BPUK und VLP bereits durch das RPG abgedeckt. Nötig hingegen sind Massnahmen für einen besseren Vollzug des geltenden Rechts.

SFU, SHIV und WHE lehnen Ziel 1 ab.

Prom fordert, die Pflicht zur Wiederherstellung und zum Ersatz zu relativieren. Karch schlägt vor, eine «Bank» für Ersatzmassnahmen einzurichten.

AG ist der Meinung, dass in den Ausführungen zum strategischen Ziel 7.1 die Themen Verkehr, Landschaft und Raumplanung wesentlich deutlicher zu erwähnen und stärker als bisher zu gewichten sind. In diesem Zusammenhang sind auch die Themen Schutz vor Naturgefahren sowie Gewässerraum eingehend zu behandeln.

BAS macht darauf aufmerksam, dass die Instrumente, welche die Wahrnehmung der Interessen von Natur und Umwelt ermöglichen, hierzulande schon relativ weit reichen. Das Umweltschutzgesetz (USG) und die damit einhergehenden Einsprachemöglichkeiten durch Umweltverbände gegen bestimmte Projekte engen den Spielraum der Wirtschaft bereits heute merklich ein. Dass diese und vergleichbare Instrumente mit Fokus auf die Biodiversität weiter ausgebaut oder ergänzt würden, scheint BAS aus heutiger Optik kaum opportun.

Der letzte Abschnitt kann aus Sicht von IP falsch interpretiert werden. IP ist der Meinung, dass sich der Zustand der Biodiversität nicht zwingend auf den Stand der Jahre 1950 oder 1900 zurückbringen lässt. Vielmehr geht es darum, griffige Ziele zu formulieren, die aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen realistisch sind.

Die Forderung nach einem nachhaltigen Umgang mit der Biodiversität bei der Ausübung und Entwicklung der raumwirksam tätigen Sektoralpolitiken wird von SSV und KG unterstützt. Die Zielformulierung soll aber mit Schutz und Förderung der natürlichen Prozesse ergänzt werden.

Aus Sicht von IUCN und SVS ist eine Klarstellung des Begriffs «nachhaltig» notwendig. Ausserdem sollen die Nutzung, Erhaltung und Förderung der Biodiversität so erfolgen und optimal aufeinander abgestimmt sein, dass die bestehende standorttypische Artenvielfalt der genutzten Flächen erhalten und allenfalls entwickelt wird. Sämtliche Produkte auf Pflanzen- und Tierbasis müssen aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen.

Gemäss GPS, SVS, VKMB und WWF fehlen im Titel die beiden anderen Elemente, die im Einleitungstext richtigerweise genannt sind. Der Titel muss richtig heissen: «7.1 Erhaltung, Förderung und nachhaltige Nutzung ...»

7.1.1 Waldwirtschaft

SIA begrüsst, dass die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität im Wald in der Waldpolitik 2020 auf ungefähr demselben demselben Niveau verankert sind.

CHA, CP und Ens sind der Ansicht, dass die bestehende Waldgesetzgebung für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald ausreiche. Auch SGB lehnt neue Auflagen für die Waldwirtschaft ab. ETH hingegen ist der Ansicht, dass für die Verankerung regionaler Biodiversitätsziele eine Anpassung des Waldgesetzes nötig sei.

EVP unterstützt ausdrücklich die Schaffung von neuen Waldreservaten. Das Ziel von 8% Waldreservaten bis 2020 halten aefu, Gre, GP, KG, PN, SSV,SVS, SVU, Vg, VKMB und WWF für deutlich zu gering. AN hingegen hält es nicht gerechtfertigt, in die ausgewogene Waldpolitik einzugreifen und eine Erhöhung der Waldreservatsfläche zu verlangen. SBB hält fest, dass Waldreservatsziele bereits im Aktionsplan 2004–2015 (mind. 70'000 ha Waldreservate bis 2015) enthalten seien. Dieser müsse mit der Strategie Biodiversität Schweiz koordiniert werden. CVP betont, dass die Erhöhung der Waldreservatsfläche ein Kantonsziel und nicht ein Bundesziel sein müsse, und hält fest, dass bei der Schaffung von Reservaten die übrigen Waldfunktionen nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Vog meint, dass nicht nur die Anzahl der Reservate, sondern auch deren Fläche und räumliche Verteilung relevant seien und dass neben der geografischen Verteilung auch alle Waldgesellschaften und -typen abgedeckt sein sollten. Lausanne hält den zeitlichen Rahmen für die Schaffung von neuen Waldreser-

vaten für knapp. GP dagegen findet, dass sämtliche Waldreservate eingerichtet sein müssten, bevor finanzielle Unterstützung für weitere Waldstrassen gewährt wird, damit keine Strassen in und an Waldreservaten gebaut würden. CHA, CP und eq regen an, dass nichtbewirtschaftete Wälder für Biodiversitätszwecke genutzt werden könnten. Prom schlägt vor, dass hauptsächlich mit Waldflächen die Zielerreichung des Aichi-Zieles 11 ermöglicht werden soll.

SVU fehlt eine gesetzliche Verankerung des naturnahen Waldbaus. KG und SSV fordern, dass die Anforderungen an den naturnahen Waldbau in der Waldverordnung verankert werden. ETH, GP, Gre, KG, PN, SSF, SSV, SVS, VKMB und WWF möchten die Anforderungen an den naturnahen Waldbau in der Strategie genannt und quantifiziert sehen. SL und SVU halten dafür Umweltziele für den Wald für das geeignete Instrument. AG meint, dass die Grundsätze des naturnahen Waldbaus im Rahmen des Massnahmenplans zur Waldpolitik 2020 in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu entwickeln seien. Gre, PN, SVS und WWF weisen darauf hin, dass die erwähnten Anforderungen an den naturnahen Waldbau nicht mit den «Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau» gleichgesetzt werden dürfen. Die Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau seien momentan ungenügend und bildeten noch kein Sicherheitsnetz für Anforderungen an den naturnahen Waldbau gemäss Artikel 20 des Waldgesetzes. Die aufgezählten Punkte erachten GP, SVS, SVU und VKMB als unvollständig, und GP, Gre, SVS, VKMB und WWF betonen, dass diese nicht den heute vom Bund definierten Merkmalen des naturnahen Waldbaus entsprächen. Zudem weisen aefu, GP, Gre und WWF darauf hin, dass es keine «gesetzlichen Anforderungen an den naturnahen Waldbau» gäbe, wie dies in der Strategie genannt sei. BS, JDK und NW wollen keine Detailvorschriften zum naturnahen Waldbau. LU hingegen hält solche Vorschriften in Anbetracht der vielen privaten Waldbesitzer im eigenen Kanton für unumgänglich. KG, SSV und WVS sagen, dass sich die «Weiterentwicklung des naturnahen Waldbaus» laufenden Veränderungen wie z.B. dem Klimawandel anpassen muss. SVF hält fest, dass die Forderung nach mehr Totholz im Wald Haftpflichtfragen aufwirft. WVS sieht einen Konflikt zwischen der Forderung nach mehr Totholz und einer allfälligen Erweiterung der Energieholznutzung. Zudem beeinträchtigt eine grosse Totholzmenge die Effizienz der Waldbewirtschaftung.

GP möchte nicht nur eine standortgerechte, sondern eine standortheimische Verjüngung. SFV und WVS merken an, dass eine Naturverjüngung nicht verlangt werden kann, weil diese die Möglichkeit zur Anpassung des Genpools an den Klimawandel mit dem Vorrang der Naturverjüngung zu stark eingeschränkt. Aus demselben Grund plädiert auch WVS für eine standortgerechte und nicht für eine standortheimische Verjüngung. SBLV hält die Förderung standortgerechter Arten für wichtig. TI ist der Meinung, dass Schäden durch Huftiere im Wald zu wenig behandelt werden. SFV und WVS merken an, dass eine standortgerechte Verjüngung wegen hoher Bestände an wild lebenden Huftieren vielerorts nicht erreicht werde. JAG sagt, dass die Akzeptanz von angepassten Wildtierpopulationen im Wald durch die Akteure der Waldwirtschaft von zentraler Bedeutung sei. AI hält ein ganzheitliches Wildtiermanagement für unerlässlich.

PUSCH, SAB, SAV und VLP sind der Meinung, dass eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik angestrebt werden soll, insbesondere zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Berggebiet. HN ist der Ansicht, dass der Entwurf zur Revision WaG, welcher eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik anstrebt, der Strategie Biodiversität Schweiz widerspricht und angepasst werden muss. SG hält fest, dass auch die Ausdehnung von Waldflächen auf Kosten von artenreichen Flächen des Offenlands zu berücksichtigen sei.

Die bessere Vernetzung von Wald und Offenland unterstützen PUSCH und VLP vorbehaltlos. Vog meint, dass Vernetzung Wald-Offenland differenzierter dargestellt werden sollte. ETH hält es für wichtig, dass der Waldrand als Brückenbiotop zwischen Wald- und Kulturlandschaft in der Strategie aufgenommen wird.

JDK und NW halten fest, dass regionale Biodiversitätsziele in enger Kooperation mit den Kantonen zu erarbeiten sind.

HAFL findet es nur schwer nachvollziehbar, warum die Ökologie im Wald mit derart bescheidenen Mitteln ausgestattet sei. AI und SP fordern, dass die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen mit dem Ziel der Förderung der biologischen Vielfalt ausreichend zu alimentieren seien. VSF ist der Ansicht, dass zusätzliche Forderungen an die Waldwirtschaft finanziell zu entschädigen seien. EVP, GP, Gre, SVS, VKMB und WWF betonen, dass in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel keine flächenbezogenen Subventionen ausbezahlt werden sollen sondern nur Leistungen für die Biodiversität, welche über den Grundauftrag der Waldgesetzgebung hinausgehen, finanziert werden sollen.

7.1.2 Landwirtschaft

COOP begrüsst das Kapitel und die Forderung nach einer Optimierung des ökologischen Leistungsnachweises als Voraussetzung für den Empfang von Direktzahlungen. uscm befürwortet mehr ökologische Ausgleichsflächen mit entsprechenden Massnahmen und Anreizen in der Landwirtschaftspolitik und weniger gegenteilige Subventionsanreize.

Gemäss aefu, GPS, Gre, PN, SVS und WWF sind die finanziellen Fehlanreize eines der grössten Probleme des derzeitigen Direktzahlungssystems. Die Landwirtschaft kann eine starke inländische Lebensmittelproduktion mit dem Angehen der Ziellücken im Umweltbereich, insbesondere bei der Biodiversität, kombinieren. Diese Fakten sollen klar dargestellt werden.

Science äussert sich zu den negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, wenn zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden werden. Bsvz, Prom, SBLV, SBV, TG, ZBB und ZBV sind gegen eine Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft. SBLV, SBV, SGPV, ZBB, ZBV und ZH stimmen der Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft mittels Erhöhung der ökologischen Qualität von bestehenden ökologischen Ausgleichsflächen und deren Vernetzung zu.

ZBV beantragt, dass zur Beurteilung der Zielerreichung (Aichi-Biodiversitätsziel 11) //oder nur: (Aichi-Ziel 11)// neben den Flächen der Öko-Qualitätsverordnung (OQV) insbesondere alle ökologischen Ausgleichsflächen, die Sömmerungs- sowie allenfalls die Waldflächen, die weitgehend dem Schutz der Artenvielfalt dienen, mitberücksichtigt werden.

Gemäss PR und SP soll der ökologische Leistungsnachweis, wie es auch im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 geplant ist, als Voraussetzung für den Empfang von Direktzahlungen bezüglich der Anforderungen bei Düngung, Bodenschutz, Pflanzenschutz, ökologischem Ausgleich und der Haltung von seltenen Nutztierassen und Kulturpflanzensorten optimiert werden. SKEK fordert, dass im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises auch der Anbau von Kulturpflanzensorten aus dem Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) entsprechend gefördert werden soll.

aefu, BIO, eq, FiBL, GPS, IP, SVS, SVU, VKMB und WWF wünschen die Erwähnung und Integration der Umweltziele Landwirtschaft.

CHA und CP sind gegen neue Massnahmen und Regulierungen im Landwirtschaftsbereich. Aus Sicht von AN muss für die Landwirtschaft ein vollständiger Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Landnutzung auf ökologischer Grundlage als Ziel definiert werden. Hier ist eine umfassende Interessenabwägung nötig, welche die Hauptfaktoren Nahrungsbedarf (qualitativ/quantitativ/vielfältig) und Platzbedarf (Intensität/Gentechnik/Ausgleichsflächen/Raumplanung) mit allen Nebenaspekten ausführlich berücksichtigt.

BS, EKL, EVP, Cer, LU, OW, Prom und Vog wünschen Ausführungen zu Stickstoffeinträgen in Lebensräume. Gemäss IP sind die Ansätze für die Ammoniakreduktion primär bei technischen Massnahmen zu suchen. aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF betonen, dass für Stickstoff N und Phosphor P in der Landwirtschaft Zielwerte gemäss den Umweltzielen Landwirtschaft nötig sind. Gemäss FiBL sind die zentralen Probleme der allgemeine Stickstoffeintrag (Eutrophierung, Verdrängung konkurrenzschwacher Arten), der Pestizideintrag und die Anbauintensität.

LBO äussert, dass die Biodiversitätsförderung und die Produktion von Lebensmitteln nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. CVP betont, dass mit den neuen Massnahmen die Selbstversorgung nicht gefährdet werden darf.

KG begrüsst speziell, dass ein integraler Ansatz verfolgt wird, der die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und die Biodiversitätsförderung im Rahmen von ökologischen Ausgleichsmassnahmen verbindet. Bei der Festlegung der Ziele müssen die lokalen Standortbedingungen, die Produktionspotenziale und die Produktionsmethoden mitberücksichtigt werden. KG fordert die explizite Förderung der biologischen Produktion sowie die Beratung und Ausbildung als Schwerpunkte in der Umsetzung.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen gemäss SVS die noch verbliebenen artenreichen Wiesen und Weiden im Berggebiet, die sehr stark unter Druck sind. Hier sind zusätzliche Anreize nötig, um langfristig eine adäquate Nutzung/Pflege zu garantieren.

Eine Umverteilung der Beiträge, z. B. von den allgemeinen Direktzahlungen zu den Biodiversitätsbeiträgen, lehnt TG ab. Gemäss Kf ist sicherzustellen, dass künftig der Artenreichtum anderer Länder nicht durch Futtermittelexporte in die Schweiz gefährdet wird. Smel fordert den Abgleich der SBS mit den agrarpolitischen Strategien. Gemäss Karch ist die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts im Landwirtschaftsareal zu fördern. AG weist auf die notwendige Beratung der Landwirtschaftsbetriebe bei der Umsetzung hin.

Gemäss SWISSAID soll die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft – wie in Artikel 6 des FAO Plant Treaty (ITPGRFA) festgeschrieben – in der Schweizer Landwirtschaftspolitik verankert werden. EVP schlägt eine Besteuerung von Mineräldüngern vor und plädiert für eine Verlängerung des bestehenden GVO-Moratoriums oder dessen Umwandlung in ein definitives Verbot.

7.1.3 Jagd und Fischerei

SP zweifelt an der Nachhaltigkeit von Jagd und Fischerei und schlägt eine entsprechende Prüfung und eventuell Anpassungen vor. AN lehnt zusätzliche Vorschriften in den Bereichen Fischerei und Jagd ab. SSV unterstreicht, dass Prävention nicht der zentrale Pfeiler sei, sondern als Teil des Dreigespanns Artenschutz, Prävention, Bestandesregulierung betrachtet werden müsse.

VTP vermutet, dass die heutige Gesetzgebung für den Schutz des Wildes ausreichend ist, und schlägt vor, sorgfältig zu prüfen, ob eine Verschärfung der Bestimmungen wirklich notwendig sei. HN äussert, dass es ein Bundesgesetz brauche, welches ausnahmslos die Jagd auf geschützte Arten verbietet. HN betont, dass der Entwurf zur Revision der Jagdverordnung kein nachhaltiges Wildtiermanagement sei, der Strategie Biodiversität Schweiz widerspreche und zurückgezogen werden müsse.

SSV hält fest, dass Städte und Agglomerationen in die überregionale Planung von Wildräumen einzu beziehen seien.

ETH sagt ja zu Ausscheidung, Vernetzung und Sicherung von zusätzlichen Wildtierruhe zonen, Prom spricht sich dagegen aus. aefu, GP, SVS, VKMB und WWF weisen darauf hin, dass immer der Fachausdruck «Wildtierruhezone» verwendet werden soll. aefu, Gre, PN, SVS und WWF stellen fest, dass der Schutz der Lebensräume und der Ausbau von spezifischen Artenförderungsprogrammen für Vögel und Säugetiere fehlen.

aefu, GP, Gre, SVS, SVU, VKMB, Vog und WWF möchten, dass das Primat der natürlichen Regulierung der Wildbestände in der Strategie festgeschrieben wird. Vor der Bestandsregulation sollten immer alle anderen zur Verfügung stehenden, nicht letalen Massnahmen zur Schadenminimierung ausgeschöpft werden. AV findet, dass Jagd und Fischerei als Freizeitnutzungen nur noch für umfassenden Natur- und Umweltschutz zugelassen werden dürfe. JAG hingegen fordert, dass Jagd immer dann zuzulassen sei, wenn sie die Biodiversität nicht negativ beeinflusst. Zudem äussert sich JAG dahingehend, dass es finanzielle Anreize für die Integration von Wildtierarten mit Schadenspotenzial brauche. JDK ist der Ansicht, dass ein ganzheitliches Wildtiermanagement oberste Priorität habe.

aefu, GP, SVS, VKMB und WWF schlagen vor, die Zielgruppe Naturgeniesserinnen und Naturbeobachter in dieses Kapitel aufzunehmen. SIA und SVF halten fest, dass eine natürliche Waldverjüngung auf der ganzen bewirtschafteten Waldfläche möglich sein muss und nicht nur im Schutzwald. JS verlangt eine Förderung der Forschung im Bereich Wildtiermanagement. ETH schlägt eine Verlängerung der Fischer- und Jägerausbildung vor. Vg hält fest, dass ein Ziel zur Nutzungsregulierung regional gefährdeter Arten fehlt.

7.1.4 Tourismus, Sport und Freizeit

NFS hält es für richtig, dass der Sektor Tourismus, Sport und Freizeit in die Strategie Biodiversität miteingeschlossen wird. JS bekräftigt, dass die auf den verschiedenen Ebenen bereits aufgelegten Massnahmen zur Förderung der Biodiversität gestärkt werden sollen. ETH betont, dass nicht nur neue sondern auch bereits bestehende Angebote biodiversitätsfreundlich gestaltet werden sollten.

SL und SVS fordern, dass intakte Landschaften vor Tourismus bewahrt werden sollen. SGB ist der Ansicht, dass sich der Tourismus insbesondere im Berggebiet nicht weiter ausbreiten und Lebensräume zerstören und zerschneiden dürfe. AV ist der Ansicht, dass sich Tourismus, Sport und Freizeit an die «Gesetze der Landschaft» halten und nicht angepasste Infrastrukturen bis 2020 zurückgebaut werden müssen. AN betont, dass es nicht nötig ist, den Menschen auszuschliessen, sondern dass geeignete und ausgewogene Formen des Miteinanders zu finden seien. SAB betont, dass eine Besucherlenkung das freie Betretungsrecht von Seeufern und Wäldern nicht gefährden dürfe. TCS weist darauf hin, dass Seilbahnen in Berg- und Randregionen für den Tourismus wichtig sind.

CHA und CVP betonen die Wichtigkeit der Biodiversität für die Attraktivität eines Tourismusstandortes. Ens weist auf entsprechende Synergien hin. aefu, CP, GP, SCNAT, SVS, TI, VKMB und WWF finden, dass diese Wichtigkeit zu wenig aufgezeigt sei. KG und SSV äussern die Meinung, dass als wesentliches Kapital des Tourismus und der Naherholungen neben dem eigentlichen Naturwert auch dem Landschaftsbild und insbesondere den Kulturlandschaften grössere Beachtung zu schenken sei.

Vorschläge für zusätzliche Handlungsfelder: eq betont, dass Eigeninitiativen für ein biodiversitätsfreundliches Tourismusangebot einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität leisten und den Tourismus fördern können. Morges schlägt vor, dass der Bund Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von neuen Infrastrukturanlagen setzen solle. ETH ist der Ansicht, dass Tourismusgebiete mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. SCNAT und SVS schlagen als konkrete Massnahme die Förderung von Natur- und Ökotourismus vor. SVS verlangt die Prüfung der Schaffung von Anreizen und Abgaben (z.B. die Einführung einer Biodiversitätstaxe ähnlich der Kurtaxe). Für Naherholungsgebiete sehen KG und SSV einen integralen Ansatz, welcher Landschaftsästhetik, Naturwerte und Nutzung umfasst. Insbesondere soll dabei auch der Wald einbezogen werden, welcher häufig mit eigenen Prozess- und Planungsinstrumenten behandelt wird. KG und SSV weisen darauf hin, dass die Informationsvermittlung insbesondere auch in städtischen Tourismus- und Naherholungsgebieten zu verstärken sei. ETH möchte ein Verbot für Infrastrukturbauten in Schutzgebieten.

Vog weist darauf hin dass, Sportveranstaltungen die Biodiversität nicht fördern können, vielmehr gehe es um die «Schonung der Biodiversität», z.B. durch kompensatorische Massnahmen.

7.1.5 Verkehr

Alp, GP, KG, PN, SL, SSV, SVS, SVU, Vg, VKMB und WWF betonen, dass nicht nur die Reduktion der Trennwirkung wichtig sei, sondern vor allem eine umfassende Verhinderung neuer Trennwirkungen. ETH ist der Ansicht, dass neue Verkehrsinfrastrukturen, welche durch schützenswerte Lebensräume führen, mithilfe eines nationalen Kriterienkatalogs verboten oder mehrfach flächendeckend kompensiert werden müssten. SSF ist der Meinung, dass die Durchlässigkeit der Landschaft für tierische und pflanzliche Organismen bei allen Verkehrsbauten gewährleistet bleiben bzw. bei bestehenden unverzüglich wiederhergestellt werden muss. KG, SSV und Vog verlangen, dass bestehende, zu sanierende und neue Infrastrukturen besser in die Landschaft integriert werden. eq äussert, dass die negativen Effekte auf Biodiversität welche durch Zerschneidung entstehen, zu wenig dargestellt seien.

PUSCH und VTP unterstützen die Sicherung von Wildtierpassagen und -korridoren in Richt- und Nutzungsplänen. CVP hält fest, dass Wildtierpassagen nicht den Ausbau des Verkehrsnetzes durch zu hohe Kosten gefährden dürfen. CHA und CP sind der Ansicht, dass es eine Abwägung zwischen Wildtierbrücken und -passagen und der zeitgerechten Fertigstellung von Verkehrsinfrastrukturen brauche. GP, JS, SVS, VKMB und WWF möchten, dass der Bau von Wildtierbrücken zügig erfolgt. AV hält die Schaffung von Wildtierkorridoren für nicht zielführend und verlangt den Rückbau von Verkehrsinfrastrukturen.

Wan ergänzt, dass Wanderwegnetze bei Leitsystemen für Fauna ebenfalls zu berücksichtigen seien. SBLV ergänzt, dass auch Waldwirtschaft und Siedlungsbau dabei zu berücksichtigen seien.

Karch, KG, SSV und Vog begrüssen eine naturnahe Pflege der Verkehrsinfrastrukturböschungen. CHA, CP und Ens unterstützen die Aussage, dass mit geeigneter Böschungspflege die Biodiversität gefördert werden kann und damit Verkehrsachsen zur Vernetzung beitragen können.

PUSCH und VTP sind der Ansicht, dass die vorhandenen raumplanerischen Instrumente ausreichen. Prom sagt, dass es nicht sein dürfe, dass die Landwirtschaft zweimal für die gleichen Infrastrukturbauten Land zur Verfügung stellen müsse, das erste Mal für die Bauten selbst, das zweite Mal als Ersatz für den Lebensraum, der für die Infrastrukturbauten gebraucht wurde.

Vorschläge für zusätzliche Handlungsfelder: VTP sieht den Bund in den Bereichen Eisenbahnanlagen, Nationalstrassen und Einrichtungen für den Luftverkehr gefordert. SBB betont, dass Strasse und Schiene getrennt betrachtet werden müssen. SCNAT und SVS stellen fest, dass das Thema Freileitungen (Strom) fehlt. ETH, KG, SSV und Vog verlangen eine Ergänzung zum Thema Reduktion von Schadstoffen, ETH auch zum Thema Lärmemissionen.

7.1.6 Erneuerbare Energien

Karch begrüsst den grossräumigen (kantonsübergreifenden) Ansatz. SAB ist mit dem Kapitel ebenfalls einverstanden, weist aber darauf hin, dass eine Energiewende, verbunden mit einem Ausstieg aus der Kernenergie, den Bau zahlreicher neuer Produktionsanlagen für erneuerbare Energien nötig macht. Das Ziel der Versorgungssicherheit ist ihres Erachtens höher zu gewichten als die Erhaltung der Biodiversität. CVP ist mit der Stossrichtung einverstanden, möchte aber zusätzliche administrative Hindernisse für erneuerbare Energien verhindern.

sgb befürwortet die dezentrale Stromproduktion mit erneuerbarer Solar-, Wind- und Biomasseenergie sowie die Wasserkraft. Hier müssen aber allfällige Zielkonflikte zugunsten der Biodiversität gelöst werden.

Die Erhaltung der Biodiversität ist gemäss AI auch im Rahmen der Energieversorgungssicherheit und der Infrastrukturen und im Konflikt zwischen Schutz und Nutzen, zu beurteilen. Es wird eine umfassende Interessenabwägung gefordert. Gemäss AG, CHA, CP, EnDK, SG und UFS müssen in der Strategie die Zielkonflikte und Interessenabwägungen zwischen Biodiversitätsförderung und Nutzung

erneuerbarer Energien diskutiert werden. Auch der Zielkonflikt zwischen Biodiversitätsförderung und Energieholznutzung ist gemäss SZF in der SBS zu behandeln. hkbb weist aber darauf hin, dass die Biodiversität nicht als Killerargument für die Realisierung von Alternativenergieprojekten verwendet werden darf.

GPS, SGH, SL, SSF, SVS, SVU, VKMB und WWF betonen, dass der grundsätzlich erwünschte Einsatz erneuerbarer Energien nicht zulasten der Biodiversität erfolgen darf. ETH und IP legen Wert darauf, dass insbesondere diejenigen erneuerbaren Energien gefördert werden, welche sich nicht negativ auf die Biodiversität auswirken.

AQN und SP unterstreichen, dass erneuerbare Energien positive wie auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können. Kf teilt die Meinung nicht, dass die Nutzung der Windenergie a priori günstige Auswirkungen auf die Biodiversität hat. HN macht denn auch auf die negativen Auswirkungen der Windenergie auf Vögel und Fledermäuse aufmerksam.

Die Forderung nach einer kantonsübergreifenden und inhaltlich umfassenden Energieplanung ist gemäss PUSCH, SCNAT und VLP sachlich berechtigt. VLP weist aber darauf hin, dass der Bund in der Energiepolitik nur beschränkte Kompetenzen hat. Die Bau- und Planungshoheit über Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien liegt weitgehend bei den Kantonen.

ETH fordert verbindliche und umfassende Standortevaluationen bei Energieprojekten und erachtet eine konsequente Umsetzung der strategischen Ziele im Aktionsplan der Energiestrategie 2050 als zentral und entscheidend. Auch gemäss NW und TI ist die Biodiversität bei der Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 angemessen zu berücksichtigen, und eine bundesinterne Koordination sei zwingend.

Die Planung der Energieversorgung muss gemäss AQN grossräumig und mit globaler Betrachtung aller Einflüsse erfolgen. Dies kann nur in der umfassenden «Energiepolitik 2050» geschehen und nicht in einer Biodiversitätsstrategie.

KG und SSV vermissen Aussagen zu relevanten Bereichen wie Wasser- oder Windkraft.

AQV fordert klare Vorgaben zum Rückbau sämtlicher Wasserkraftanlagen bis spätestens 2050 und einen raschen Abbau der Subventionen für Agrar-Gasanlagen und Agrotreibstoffe bzw. für Energiepflanzenanbau und Energieholz.

7.1.7 Grundstücke, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes

Karch begrüsst die Bestrebungen in diesem Kapitel. ETH begrüsst das Kapitel ebenfalls und ist der Meinung, dass der Bund mit der Vorlegung der Strategie Biodiversität eine Vorbildfunktion gegenüber Privaten einnimmt. Er muss deshalb auf seinen eigenen Grundstücken baldmöglichst Förderungs-massnahmen umsetzen und finanzieren. Ausserdem sei die Beschreibung durch den Naturwert zu wenig konkret.

BAS weist darauf hin, dass die im Kapitel beschriebenen Vorgaben die künftigen Handlungsmöglichkeiten des Bundes in Bezug auf seine Grundstücke markant einschränken würden, was gerade auch mit Blick auf die öffentlichen Finanzen nicht unbedenklich sein dürfte.

Gemäss AG ist die Forderung nach einer biodiversitätsschonenden Bewirtschaftung der Flächen (z.B. Strassen- und Bahnböschungen) zu ergänzen.

Vog verlangt eine nebst der Erwähnung des VBS noch die Nennung anderer bundesnahe Betriebe, auf die der Bund Einfluss nehmen soll. SSF weist ebenfalls darauf hin, dass neben dem VBS auch Brücken (Astra) und Gebäude verschiedener Bundesbereiche einen wertvollen Beitrag zur Förderung von tierischen und pflanzlichen Habitatspezialisten leisten können. Die Möglichkeit der Förderung dieser Organismen sollte als Aktivaufgabe für den Bund formuliert werden.

Mit der Reduktion der entsprechenden Einrichtungen des VBS stellt sich kf die Frage, wie künftig die umweltgerechte Bewirtschaftung gewährleistet werden soll.

HN betont, dass auch der Lärm und die Schadstoffe der Militärjets negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Der Bund muss Verantwortung übernehmen und die Erhaltung der Biodiversität auch in diesem Bereich integrieren.

Von GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF wird vorgeschlagen, dass der Biodiversitätswert von Grundstücken, Bauten und Anlagen im Besitz des Bundes aufgezeigt werden solle und das bei bedeutendem Wert keine Umnutzung oder Verkauf stattfinden dürfe.

Denkbar ist gemäss GPS, SVS, VKMB und WWF, dass der Bund – sowie allenfalls auch Kantone, Gemeinden und möglicherweise sogar Private – Grundstücke mit hohem Biodiversitätswert in eine Körperschaft analog dem englischen National Trust einbringen. SP verlangt bei Flächen, welche keine grossen Naturwerte beinhalten, zu prüfen, ob sie für die Vernetzung oder als Schutzgebiete zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gemäss KG und SSV sollte man in der Strategie klar darauf hinweisen, dass Biodiversitätsziele nur erreicht werden können, wenn alle drei Staatsebenen als grosse Grundeigentümer ihre Verantwortung und Vorbildfunktion auf ihren eigenen Flächen entsprechend dem vorliegenden Kapitel wahrnehmen. Es soll deshalb eine Empfehlung an Kantone und Gemeinden formuliert werden. Ausserdem sollen Qualitätsempfehlungen für Grundstücke und Bauten der öffentlichen Hand (nicht nur Militär, sondern auch Verkehrsinfrastrukturen, Verwaltung, Schulen, Wohnsiedlungen usw.) formuliert werden.

7.2 Schaffung einer ökologischen Infrastruktur

Ens, Kf, SSF, SVU und TI begrüessen den Vorschlag für die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur sehr. SAB hingegen lehnt das Ziel 7.2 ab, da es weder realistisch noch finanzierbar sei. Ziel 7.2 sowie die nachfolgenden Schlussfolgerungen sind auch aus Sicht von SFU, SHIV und WHE weder wissenschaftlich belegt noch nachvollziehbar. Auch BWB und sgv lehnen das Ziel 7.2 ab.

Aus Sicht von SCNAT erscheint die Vorstellung einer ökologischen Infrastruktur insgesamt noch etwas vage und muss deshalb im Zusammenhang mit dem Aktionsplan konkretisiert werden. CVP fordert, dass im Aktionsplan Finanzierungsmöglichkeiten für die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur aufzuzeigen sind.

GE, JFK, Morges, PUSCH und SVU unterstützen die Erarbeitung eines Sachplans, denn er diene als zentrales Instrument für die Biodiversitätserhaltung und -förderung.

Auch aefu, GPS, Gre, JU, KBNL, PN, SG, SP, SSV, SVS, VKMB, Vog und WWF unterstützen grundsätzlich die Idee eines Sachplans. Es muss aber sichergestellt sein, dass das Verfahren (1) durch die Erarbeitung eines Sachplans nicht verzögert wird, dass (2) der Sachplan nicht zu einer starken, unerwünschten Separation von Schutz und Nutzung führt und dass (3) durch das Sachplanverfahren keine bestehenden Schutzgebiete in Frage gestellt oder real existierende Vernetzungsflächen gefährdet werden.

ENHK, BE, SH und VLP sind ebenfalls mit dem Sachplan Biodiversität einverstanden, weisen aber auf rechtlich zu klärende Fragen hin. Der Inhalt eines allfälligen Sachplans Biodiversität ist daher sorgfältig zu prüfen, und die Einführung eines Sachplans muss wohlüberlegt und differenziert angegangen werden. Die Erarbeitung hat aus Sicht der ENHK in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Schutzorganisationen zu erfolgen.

AI und LDK lehnen die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur und deren Festschreibung in einem Sachplan ab. VD fordert, den Sachplan den Kantonen zu überlassen. AG, BL, LU, NW, SAB, SBV,

SZ, TG und VS halten das Instrument des Sachplans als ungeeignet und lehnen ihn deshalb ebenfalls ab.

BPUK weist auf viele offene Fragen bezüglich der Schaffung einer ökologischen Infrastruktur hin und erachtet den Sachplan als ungeeignet und rechtlich nicht haltbar. Der Sachplan Biodiversität wird deshalb abgelehnt. Auch OW lehnt einen Sachplan Biodiversität ab, denn er ist ein Instrument für die Koordination von Bundesaufgaben. Biodiversität ist jedoch weitgehend eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. GR, FoDK, JDK und SAV lehnen den Sachplan Biodiversität ebenfalls ab.

AG, EHNK, JU, SCNAT und ZG verlangen, die Flächenberechnung im Anhang 3 zu überprüfen. Auch GPS, SVS, VKMB und WWF kritisieren die Berechnung der Flächen, insbesondere in Bezug auf den «Switzerland's Fourth National Report under the Convention of Biological Diversity 2010». Es ist mit klaren Kriterien nachvollziehbar darzustellen, welche Gebiete angerechnet werden und welche nicht. Im Weiteren sind gemäss GPS, KG, SSV, SVS, VKMB und WWF die Überschneidungen der verschiedenen Schutzgebietskategorien, die zu einem zu hohen Wert des Anteils an der Landesfläche führen, rasch zu eliminieren. SSV verlangt klare Zielvorgaben für langfristig gesicherte Schutzgebiete und ergänzende Vernetzungsgebiete.

LU und UR bemängeln die Berechnung der Schutzflächen in Anhang 3 ebenfalls und weisen darauf hin, dass neben den eigentlichen Schutzgebieten auch naturnahe Waldflächen, ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft, naturnahe Gewässerbereiche, wertvolle Flächen in Naturparks oder naturnahe Flächen im Siedlungsraum dazugehören sollten. Auch fehlt ihres Erachtens die Differenzierung nach den unterschiedlichen Grossregionen (Mittelland, Alpen usw.).

Smel ist der Meinung, dass die Schweiz das Aichi-Ziel 17 in quantitativer Hinsicht erfülle. Diese Erkenntnis zwingt zu einer Neuausrichtung der SBS, weg von der Fläche zu mehr Qualität oder zu anderen Aichi-Zielen. Mit der Ausscheidung der Gewässerräume entsteht eine flächendeckende, grossräumige ökologische Vernetzung. Diese soll gemäss Smel als Rückgrat der «ökologischen Infrastruktur» verwendet werden. Auch Prom ist der Meinung, dass bereits genügend Schutzgebiete existieren und ist gegen eine Ausdehnung der Schutzgebietsflächen. JULA, LBV und SBV sind gegen eine Ausdehnung der Schutzgebiete auf Landwirtschaftsflächen und fordern die Anrechnung der ökologischen Ausgleichsflächen zu den 17 % Schutzgebieten.

Gemäss SAV und SBLV erfüllen die nach ÖQV genutzten Flächen die Kriterien eines Schutzgebiets, während BE, GPS, Gre, SP, SVU und WWF diese Meinung nicht teilen, da ÖQV-Flächen nicht langfristig gesichert sind. Auch bei den Wasser- und Zugvogelreservaten kann gemäss diesen VT nur ein kleiner Teil als echte Schutzgebiete angerechnet werden.

AA beantragt, dass sich Flächen der «ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten» nicht nur auf die ländlichen Räume bzw. landwirtschaftlichen Kulturlandschaften und den Wald ausdehnen, sondern verstärkt auch überbaute Gebiete miteinbezogen werden. Gemäss SSV ist die Vernetzungsfunktion von Siedlungsgebieten im Text zu ergänzen. SL möchte auch die Kulturlandschaften als wichtige Orte der Biodiversitätsförderung erwähnt haben.

Gemäss Pärke können Kernzonen der Nationalparks angerechnet werden, regionale Naturparks hingegen nicht. Pärke weist ebenfalls darauf hin, dass die Ausweisung von Parks noch keine Garantie für Erfolge bezüglich Biodiversität ist. Dazu sind grosse gesellschaftliche, politische und finanzielle Anstrengungen nötig.

Eco kritisiert, dass Angaben darüber fehlen, wo die vorgesehenen Schutz- und Vernetzungsgebiete zu liegen kommen und welche Sektoren der Volkswirtschaft die geforderten Räume zur Verfügung stellen sollen.

BE fordert, dass die nationalen und kantonalen bzw. regionalen Inventarobjekte sowie die lokalen Schutzgebiete konsequent umgesetzt werden, damit das Ziel von 17 % Schutzgebietsflächen bis 2020 erreicht werden kann. Die hierzu notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel sind vom Bund bereitzustellen.

GPS, Gre, PN, SVS, VKMB und WWF erwarten, dass sich die Schweiz das Ziel von 20 % Schutzgebieten und von 10 bis 15% Vernetzungsgebieten bis 2020 setzt.

Im Abschnitt «Lebensräume der Fische verbessern» ist das Ziel festgehalten, die Lebensräume der Fische so zu verbessern, dass auf die aufwendigen Jungfisch-Besatzmassnahmen sukzessive verzichtet werden kann, was JFK sehr begrüsst. JFK sieht ausserdem grosses Potenzial und dringenden Handlungsbedarf im Rahmen der Vernetzung der Wasser-Lebensräume mittels Auf- und Abstiegshilfen für Fische.

Gemäss AG soll in neu geschaffenen Schutzgebieten die nachhaltige Nutzung im Bereich Jagd und Fischerei nicht generell eingeschränkt werden. Von der systematischen Ausscheidung von Wildruhezonen ist in Mittellandkantonen abzusehen.

PR verlangt, bei der Auswahl der Naturschutzgebiete auch auf das Vorhandensein von wilden Vorfahren unserer Kulturpflanzen zu achten.

FLS schlägt die Schaffung eines »Fonds Biodiversität Schweiz« vor.

Zoo betont, dass Zoos als Areale mit überdurchschnittlich hoher Biodiversität als Halter von Reservepopulationen von im Freiland bedrohten Arten, als Stätten der Umweltbildung und -forschung, als Mittel zur Besucherlenkung sowie (manche) als Schutzzentren für kranke oder verletzte oder von den Behörden beschlagnahmte oder eingezogene Tiere zur ökologischen Infrastruktur gehören. Sie sollten daher in diesem Kapitel explizit genannt werden.

IUCN und SVS schlagen folgende Ergänzung vor: «Mindestens 75 % der für die Pflanzen- und Tiervielfalt wichtigsten Gebiete sollen im Schutzgebietsnetz enthalten sein und entsprechend den Anforderungen der Zielarten gemanagt werden.» Im Aktionsplan sollte dann eine Identifizierung dieser Gebiete (Important Plant Areas, IPAs) erfolgen. IPAs können sich mit Key Biodiversity Areas (KBAs) ergänzen.

Die ökologische Infrastruktur sollte gemäss SVS auch Flächen beinhalten, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Zukunft für die Biodiversität wichtig werden dürften.

7.3 Verbesserung des Zustands von stark gefährdeten Arten

ENHK, KBNL und UR weisen darauf hin, dass die Beschränkung der zukünftigen Artenförderung auf die stark gefährdeten Arten die Handlungsmöglichkeiten von Bund und Kantonen unnötig einschränkt. Auch aefu, EVP und GPS erachten eine ausschliessliche Fokussierung auf stark gefährdete Arten als nicht sinnvoll, die Artenförderung solle bereits dann beginnen, wenn die Bestände noch gross genug sind, damit Massnahmen mit geringerem Aufwand möglich sind und eine gute Erfolgchance haben. aefu, AG, BE, ENHK, EVP, GPS, Gre, JAG, KBNL, KG, NW, PN, SSV, SGH, SSV, SVS, SVU, UR, VKMB, WWF und Zoo schlagen vor, dass man im Titel vom Zustand der prioritären Arten und nicht der stark gefährdeten Arten spricht. Diejenigen Arten sollen berücksichtigt werden, für die die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. PR wünscht nebst der Erhaltung der Arten auch eine Förderung.

Aus Sicht von BWB und sgv mangelt es an einer Prioritätensetzung aus der Perspektive der Klimaentwicklung. Auch gemäss FFU soll in der SBS berücksichtigt werden, dass mit dem Klima zusammenhängende Artenveränderungen beobachtet und neue Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, damit wo nötig und möglich geeignete Massnahmen ergriffen werden können. Die Biodiversität soll in der Klimapolitik einen wichtigen Stellenwert bekommen.

Aus Sicht von aefu, BE, GPS, Gre, LU, VKMB, VSSG und WWF braucht es eine nationale Strategie, die aufzeigt, welche invasiven Arten mit welchen Massnahmen wirksam bekämpft werden können. Darin soll enthalten sein, welche Arten überhaupt effektiv bekämpft werden können und mit welchen Massnahmen und an welchen Orten, sowie welchen finanziellen und personellen Aufwand dies zur Folge hat. BE und SBB sind der Auffassung, dass dem Problem der invasiven Neophyten ein eigenes Kapitel und ein eigenes Ziel in der SBS zu widmen sei. Auch aefu, SVS, VKMB, Vog und WWF stellen die Frage, ob die invasiven Neobiota unter den «prioritären oder gefährdeten Arten» behandelt werden sollen.

Zoo wünscht, dass auf die Rolle der Zoos als Partner bei spezifischen Massnahmen zur Verbesserung des Zustands stark gefährdeter oder prioritärer Arten hingewiesen wird. IUCN wünscht, dass Bund und Kantone Zoos und botanische Gärten beim Ex-situ-Schutz bedrohter Arten unterstützen.

Lausanne weist darauf hin, dass im Vollzug erhebliche Probleme bestehen und es deswegen zu prüfen sei, ob man nicht z. B. den Verkauf von gewissen Arten und Sorten verbieten kann.

TI legt dar, dass die Bekämpfung invasiver Neophyten mit Schadenspotenzial im Tessin eine sehr grosse Herausforderung sei, die im Aktionsplan berücksichtigt werden müsse.

Gemäss ETH soll eine Rückkehr von ausgestorbenen Arten angestrebt werden. Das Konzept der Artenförderung soll zudem auf diejenigen Arten ausgeweitet werden, die aufgrund ihrer bisher ungenügenden Erforschung noch nicht in der Liste national prioritärer Arten aufgeführt sind.

Karch wünscht sich eine Umformulierung des Ziels: «Der Zustand von stark gefährdeten Arten wird bis 2020 verbessert, und Bestandesrückgänge und das Aussterben werden so weit wie möglich unterbunden.» Der Nebensatz «für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt» sei zu streichen.

7.4 Erhaltung der genetischen Vielfalt

Gemäss aefu, clean, GPS, Gre, PN, SVS, VKNB und WWF soll die genetische Verarmung bis 2020 nicht nur gebremst, sondern gestoppt werden. Die Schweiz solle sich nicht damit zufriedengeben, die Abnahme der genetischen Vielfalt nur zu verlangsamen. ETH wünscht die Aufnahme der ausdrücklichen Förderung der einheimischen genetischen Vielfalt in der Zielformulierung. Aus Sicht LU soll die Zielformulierung positiv formuliert werden, indem die vorhandene genetische Vielfalt erhalten und gefördert werden soll.

Aus Sicht BVB und sgv wird es als sinnvoller erachtet, genügend grosse Populationen zu erhalten und in einer internationalen Koordination dafür zu sorgen, dass dies anderenorts ebenfalls geschieht. Auch TI ist der Ansicht, dass nicht nur Arten, sondern auch deren Populationen gesichert werden müssen. Vog möchte die Absicht in der SBS verankert sehen, eine Art im ganzen natürlichen Verbreitungsgebiet zu erhalten.

IUCN und SVS wünschen eine Quantifizierung des Ziels, indem genannt wird, dass mindestens 70% der gegenwärtigen Vielfalt von Nutztieren und -pflanzen langfristig erhalten bleiben.

SKEK erachtet es als wichtig zu erwähnen, dass bei der Erhaltung der Kulturpflanzen die Diversität, die erhalten werden soll, auf der Ebene der Sorten und Klone liegt – im Gegensatz zu den Wildpflanzen, bei denen es mehrheitlich um die Erhaltung der Arten geht. Auch TI vertritt die Position, dass Kulturarten besser von Wildarten unterschieden werden sollen.

Gemäss SPS erfordert der Umgang mit Arten, die zu Konflikten führen (z. B. Wolf und Bär), Konzepte, welche den Artenschutz und die Schadenminimierung gewährleisten. Die Prävention muss ein zentraler Pfeiler sein.

KG und SSV vermissen einen Hinweis zum Ausbringen von nicht regional angepasstem Saatgut für Begrünungen im Siedlungsraum.

BIO beantragt, die derzeitigen Genpools der wesentlichen Nutztierassen in geeigneter Form zu konservieren.

Gemäss SAVE sollte auch der Erhaltung des traditionellen Wissens durch die Förderung geeigneter Projekte Rechnung getragen werden.

7.5 Überprüfung von finanziellen Anreizen

aefu, GPS, Gre, SL, SVS, VKMB und WWF erachten eine «wenn möglich»-Formulierung als nicht akzeptabel. Ihrer Ansicht nach ist das Ziel gemäss dem Aichi-Ziel 3 entsprechend schärfer zu formulieren.

BE, GE, KBNL und SVS erwarten, dass die negativen finanziellen Anreize bereits bis 2015 aufgezeigt werden. KG und SSV fordern, dass die Schaffung neuer finanzieller Anreize im Zusammenhang mit der Erhaltung und der Förderung der Biodiversität finanziell gefördert wird. BL erwartet, dass die Auswirkungen der negativen finanziellen Anreize und Mechanismen auf die biologische Vielfalt bereits früher als 2020 beseitigt werden.

Laut BS, Cer und EKL soll explizit darauf hingewiesen werden, dass einem Kernelement des neuen Direktzahlungssystems – der Umlagerung der tiergebundenen Beiträge – im Rahmen der Bemühungen zur Erhaltung der Biodiversität sehr hohe Bedeutung zukommt.

AI beantragt, dass finanzielle Steuermechanismen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt verstärkt in die SBS Eingang finden und im Rahmen der vorgesehenen Aktionspläne für die Umsetzung ausgearbeitet werden.

PN wünscht, dass alle Finanzentscheide und Erlasse auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität hin überprüft werden.

Für ETH muss bereits im Rahmen der Strategie erläutert werden, aus welchen Mitteln die Anreize finanziert werden sollen.

HN wünscht klar definierte, zwingende Massnahmen, damit die Ökosysteme nicht durch private Interessen zerstört werden.

7.6 Erfassung von Ökosystemleistungen

aefu, GPS, Pusch, SVS, VKMB und WWF sind der Ansicht, dass der Wert der Biodiversität bei allen nationalen, kantonalen und lokalen Entscheiden berücksichtigt werden muss, ganz besonders bei Planungen, Erlassen, Gesetzen und Finanzentscheiden. Der Katalog mit den 23 Ökosystemleistungen im zitierten Bericht wird allerdings als unverhältnismässig angesehen und muss revidiert werden. Dieser Ansicht sind auch Gre und PN.

BL, KBNL, SVS, VKMB und WWF wünschen, dass der Wert der Biodiversität bzw. der untersuchten Ökosystemleistungen noch deutlicher dargestellt werden.

GE wünscht, dass die Verbindung zwischen der Biodiversität und den Ökosystemleistungen sowie deren Wert für den Menschen noch klarer dargestellt werden.

Svg erachtet eine Erfassung der Ökosystemleistungen als nützlich, wenn daraus nicht ein Enteignungsanspruch für die Öffentlichkeit abgeleitet werde. Hier sei zuerst umfassende und absolute Rechtssicherheit für das Eigentum zu schaffen.

Aus Sicht von TCS ist der Produktionswert des Ökosysteme nicht quantifizierbar oder messbar und das BIP nicht kompatibel mit Elementen der nachhaltigen Entwicklung oder der Ökologie.

7.7 Generierung und Verteilung von Wissen

CHA, CP und UFS befürworten das Ziel 7.7. BWB, SFU, sgv, SHIV und WHE fordern hingegen, die Zielsetzung in dieser Form ersatzlos fallen zu lassen. PR sieht mit der Zielformulierung die Bürgerin oder den Bürger nicht genügend angesprochen.

Aus Sicht von aefu, AQV, GPS, SVS, VKMB und WWF soll das Ziel verbindlicher formuliert werden. Über den Zustand der Biodiversität muss fachlich korrekt informiert werden. Beim Wissenstransfer reicht es nicht, dass das Wissen «zur Verfügung steht». Vielmehr geht es darum, die richtigen Methoden zu entwickeln und anzuwenden, sodass das neue, vor allem aber das bereits bestehende Wissen umgesetzt wird. Auch SGH legt Wert auf Grundlagenforschung und ihre Anwendung und Umsetzung. KG und SSV fordern die Integration der Ideen des Konzepts Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Förderung der Handlungskompetenz. Auch das Generieren von neuem Wissen muss aus Sicht von FFU als Ziel gesetzt werden. Damit werden Ausbildung, Forschung, Entwicklung und der Transfer von Wissen für relevante Themen der Biodiversität gewährleistet.

SCNAT begrüsst, dass der zusätzliche Bedarf an Forschung und Wissenstransfer erkannt wird, vermisst aber ein explizites und eigenes Ziel für die Forschung, wie dies das Aichi-Ziel 19 vorgibt. Ein Nationaler Forschungsschwerpunkt zum Thema Biodiversität scheint aus Sicht von SCNAT zur Sicherstellung von Fortschritten in Forschung, Datenaustausch, Synthese und Wissenstransfer essenziell.

Für LU ist das Aufzeigen des ökonomischen Werts der Biodiversität und des Werts als Lebensgrundlage des Menschen sehr wichtig. PR betont, auch Informationen über Werte, die mit der Biodiversität verbunden sind (ethisch, ästhetisch, kulturell) bereitzustellen. PR schlägt vor, die Strategie Biodiversität Schweiz während der Biodiversitätsdekade 2011–2020 mit einer breit angelegten Kommunikationskampagne zu begleiten.

SWISSAID fügt hinzu, dass sowohl in Bildung und Beratung als auch im Rahmen der Forschung das Nagoya-Protokoll umgesetzt werden muss. SWISSAID und SVS weisen darauf hin, dass der Technologietransfer mit den Ländern des Südens ein wichtiger Punkt der Biodiversitätskonvention ist, der auch von der Schweiz umgesetzt werden muss.

Aus Sicht von WWF sollen neben Institutionen wie Museen, zoologischen und botanischen Gärten und Naturschutzzentren auch non-formale Bildungsanbieter von NGOs oder Stiftungen im Bereich Bildung und Beratung berücksichtigt werden. Im Bereich Konsum ist namentlich auch die Aus- und Weiterbildung von Detailhandelsfachleuten und in den Berufen der Hauswirtschaft bei der Umsetzung von Produkte-Umweltinformationen zu fördern.

Kf und SP fordern ein eigenes Ziel zur Verfügbarkeit von Informationen und Kenntnissen für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Gemäss AG sollen sich Ausführungen zu diesem Ziel nicht nur auf einen (intellektuellen) Wissenstransfer beschränken, sondern stärker auch den Erlebnisfaktor und das Bewusstsein ansprechen und in diesem Sinne auch die Massnahmenpalette erweitern.

IP fordert, dass in diesem Abschnitt die Wissensvermittlung insbesondere in Landwirtschaftsschulen erwähnt werden muss.

aefu, GPS, Gre, KG, PN, PUSCH, SSV, SVS, VKMB und WWF erachten es als wichtig, dass die Ausbildung nicht generell abgehandelt werden darf, sondern dass auf die Möglichkeit des Bundes hingewiesen wird, bei der Formulierung der Lehrpläne von Volks-, Mittel-, Landwirtschafts- und Berufsschulen steuernd einzugreifen.

Gemäss aefu, AQV, GPS, SP, SVS, VKMB und WWF müssen nächste Generationen mit den Fähigkeiten zur Bestimmung von Arten ausgerüstet werden, und das Wissen über Arten und ihre Ökologie muss gestärkt werden. Die dafür nötige Aus- und Weiterbildung ist gemäss SP in Hochschulen, Museen sowie botanischen und zoologischen Gärten zu verankern.

Gemäss WVS sind die privaten Waldeigentümerinnen und -eigentümer schwer zu erreichen. Das Kurswesen des WVS kann für spezifische Weiterbildungsangebote eine Zusammenarbeit anbieten. WVS ist auch gerne bereit, über seine Netzwerke und Kommunikationsinstrumente beim Wissenstransfer mitzuwirken.

SBLV und SBV weisen darauf hin, dass die Sensibilisierung für die Thematik der Biodiversität bereits bei den schulpflichtigen Kindern beginnen sollte und die Beziehung zwischen Mensch und Ökosystemen für jeden Sektor berücksichtigt werden muss.

Die Mehrzahl der zoologischen Einrichtungen der Schweiz beteiligt sich gemäss zoo nicht oder nur unzureichend an Lehre und Forschung. Zoo beantragt daher, dass die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage in Kapitel 7.7 explizit genannt wird.

IUCN fordert die Aichi Ziele 3, 13 und 14 besser abzubilden und diese darüber hinaus im Aktionsplan vertieft zu berücksichtigen. Auch die Ziele 15 und 16 (personelle Kapazitäten und Netzwerke) müssen verbessert und deshalb in die Strategie aufgenommen werden.

JAG hält die Behörden dazu an, ihre neutrale Rolle in der Verteilung von Wissen wahrzunehmen.

7.8 Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum

aefu, BL, BWB, FSU, GE, JU, SCNAT, SSF, SSV, SVS und VKMB begrüßen das Ziel 7.8. UFS unterstützt das Ziel ebenfalls, vermisst jedoch eine kritische Beurteilung der Siedlungspolitik insgesamt. KBNL findet den ersten Teil des Ziels zu ambitiös und fragt sich, ob es raumplanerisch sinnvoll ist.

SCNAT und SH befürchten, dass die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum überbewertet wird. Die Hauptverantwortung der Schweiz bei der Erhaltung der Biodiversität ist klar ausserhalb des Siedlungsraums, insbesondere in den alpinen Gebieten. SCNAT schlägt ausserdem vor, das Kapitel um raumplanerische Aspekte zu erweitern.

Gemäss FFU ist eine Eingrenzung des Siedlungsgebiets dringend notwendig, sowohl durch raumplanerische als auch durch ökonomische Instrumente.

BS, FFU, FSU, JU, LU, Morges, SAB und SVU weisen darauf hin, dass Widersprüche zu anderen Politikbereichen (z.B. Schonung und haushälterische Nutzung des Bodens, Siedlungsverdichtung) verhindert werden müssen. KG, GPS, SG, SSV, SVS und VKMB und WWF ist es wichtig, dass die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum nicht gegen die Verdichtung nach innen ausgespielt wird. BAS und Prom unterstützen die Forderung nach verdichtetem Bauen.

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum muss gemäss JAG in erster Linie auf öffentlichem Grund geschehen. JAG, KG, Lausanne und SSV begrüßen es, wenn, wie in der Strategie festgehalten, Private z.B. durch Anreize zur Förderung der Biodiversität motiviert werden sollen.

aefu, AI, GPS, KG, Lausanne, SP, SSV, VKMB und WWF begrüßen den Vorschlag, die Agglomerationsprogramme mit einem finanziellen Anreizsystem für die Biodiversität und die Landschaft zu ergänzen, sehr. aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF fordern, dass bei der Suche nach der dafür zu findenden Finanzierung unbedingt auch die grossen Ziellücken der finanziellen Ressourcen für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb des Siedlungsraums berücksichtigt und aufeinander abgestimmte Lösungen erarbeitet werden müssen.

Damit die ökologische Vernetzung durch Schaffung von Grünflächen und Freiräumen umgesetzt werden kann, fordert ETH, dass die raumplanerischen Instrumente zur Zielerreichung präzisiert und in die Revision des Raumplanungsgesetzes aufgenommen werden. Freiraum und Grünflächen sollen qualitativ und quantitativ definiert und durch Gesetze gesichert und legitimiert werden. Dabei ist insbesondere ihre Multifunktionalität zu berücksichtigen und zu fördern.

AI, BE, PUSCH und VLP wünschen Massnahmen für mehr Siedlungsökologie im Rahmen von Nutzungs- und Sondernutzungsplänen und bei der Bewilligung neuer Projekte. Fraglich ist jedoch, ob für Stadt- und Agglomerationsgemeinden konkrete Grün- und Freiflächenanteile in der Nutzungsplanung definiert werden sollen. Will man so etwas tun, stellt sich die Frage, wer solche Vorgaben macht und welchen rechtlichen Stellenwert die Vorgaben haben. Verbindliche Freiflächenanteile über grosse Gebiete sind abzulehnen, denn es bedarf bei derartigen Massnahmen einer quartierbezogenen Betrachtungsweise.

HEV lehnt über die heute gültigen Bestimmungen hinausgehenden Vorschriften bezüglich Grün- und Freiflächen ab.

Gemäss KG und SSV braucht es für eine Integration von Biodiversitätszielen in kantonale und kommunale Raumplanungsinstrumente eine verbindliche Zielvorgabe des Bundes. Sie fordern, eine gesetzliche Verankerung des ökologischen Ausgleichs in der Raumplanungsgesetzgebung. KG und SSV verlangen Aussagen zum Stadtklima und zur Wirkung der Grünstrukturen und eine Ergänzung bezüglich naturnaher Pflege und Bewirtschaftung von Grünflächen.

Aus Sicht von sgb ist der Erhaltung von Frei- und Grünräumen und gleichzeitig einem Stopp der Zersiedelung im Rahmen der Raumplanungspolitik höchste Priorität zu geben. Entsprechende Handlungsspielräume muss der Bundesrat im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes jetzt nutzen.

TCS befürchtet, dass in einigen Städten schon heute zu wenig Platz für Verdichtung und gleichzeitige Förderung von Grünflächen existiert.

7.9 Verstärkung des internationalen Engagements

EHNK, eq, IP und UFS begrüssen das Ziel. CHA und CP sehen im internationalen Engagement keinen Handlungsbedarf für die Schweiz. aefu, GPS, Morges, SVS, VKMB und WWF verlangen eine Konkretisierung dieses Ziels nicht erst im Aktionsplan, sondern bereits in der SBS.

Gre, LU, PN und PUSCH regen an, das Ziel in dem Sinn zu konkretisieren, dass die Schweiz bis 2020 ihren ökologischen Fussabdruck durch Steigerung der Ressourceneffizienz und durch Reduktion des spezifischen Konsums insbesondere von Importgütern verkleinert.

BWB, SGV, SHIV, WHE und SFU finden die Zielsetzung in sich nicht stimmig. Eine Verstärkung des Engagements der Schweiz sichert der globalen Biodiversität kaum eine erhöhte Bestandesgarantie.

Aus Sicht von clean und eq soll die Schweiz als Vorreiterin die internationalen Verpflichtungen (Nagoya) nicht nur erfüllen, sondern übertreffen.

aefu, ETH, GPS, Gre, PN, SVS, SWISSAID, VKMB und WWF fordern, dass die Schweiz das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich spätestens bis 2015 ratifiziert.

Die Etablierung eines Monitorings zur Umsetzung des Strategischen Plans und des Finanzierungsbedarfs (sowie dessen Deckung) wird von aefu, GPS, SVS, VKMB und WWF sehr unterstützt. Es ist allerdings nötig, dass die Schweiz auch Entwicklungsländer bei der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und bei der Erstellung nationaler Biodiversitätsstrategien unterstützt.

aefu, GPS, Gre, SVS, VKMB und WWF begrünnen, dass sich die Schweiz für die Einhaltung von Biodiversitätsstandards bei internationalen Finanzierungsmechanismen wie REDD+ und in der Entwicklungspolitik einsetzt. Dies ist damit zu ergänzen, dass die bilaterale Schweizer Entwicklungszusammenarbeit systematisch auf allfällige negative Auswirkungen geprüft wird und solche vermieden werden.

Aus Sicht von aefu, ETH, Gre, GPS, PN, PUSCH, SVS, VKMB und WWF ist in der SBS festzuschreiben, dass importierte Güter hinsichtlich ihrer Produktion klaren Umweltstandards genügen müssen, die auch die Biodiversität ausreichend berücksichtigen.

ETH, Gre, GPS, PN, SVS, VKMB und WWF befürworten die Aussagen zur Handelspolitik. Es ist festzuhalten, dass alle erwähnten Standards und Bestimmungen mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Biodiversität weiterentwickelt werden müssen. Clean und eq schlagen vor, im Rahmen der Handelspolitik die Einführung eines Boarder Tax Adjustment (BTA) im Verbund mit anderen «willigen» Staaten zu prüfen und im Entwurf zu ergänzen.

GPS, SVS, VKMB und WWF unterstützen eine Kooperation der biodiversitätsrelevanten Konventionen. PR wünscht eine Ergänzung zum konkreten Beitrag der Schweiz zur Kooperation und zur Verbesserung der Synergien zwischen den Konventionen. BAS hingegen steht der zunehmenden Zahl an internationalen Abkommen im Bereich der Umwelt eher skeptisch gegenüber und plädiert für Zurückhaltung bei der Unterzeichnung allfälliger internationaler Verträge und Abkommen im Bereich Biodiversität. Zudem ist gemäss EHNK das internationale Engagement insbesondere auch dort zu verstärken, wo keine Konventionen bestehen.

Schliesslich wird von GPS, SVS, VKMB und WWF ein stärkeres, proaktives Vorgehen der Schweiz bei der Förderung der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) als Weltbiodiversitätsrat gewünscht.

ETH, KG und SSV sind der Meinung, dass der Beitrag der Schweiz zum internationalen Wissensaustausch, z. B. durch das Engagement in entsprechenden Netzwerken wie dem Countdown 2010, verstärkt und gefördert werden soll.

Zoo beantragt zu erwägen, finanzielle Anreize zu schaffen, die den zoologischen Gärten erlauben würden, sich im internationalen Rahmen vermehrt zu engagieren.

AG, IP und MGB wünschen die Erwähnung der Beschaffung von Rohstoffen und Nahrungsmittel durch Unternehmen.

SP fordert, dass die Schweiz ihre Freihandels- und Investitionsschutzabkommen vermehrt am Kriterium der Nachhaltigkeit ausrichten muss.

Das internationale Engagement sollte gemäss kf in erster Linie der Optimierung der Biodiversitäts-Wechselwirkungen Schweiz–Ausland dienen. Der Förderung der Biodiversität in Drittländern sollte zweite Priorität beigemessen werden. Ausserdem solle die Produktumweltinformation in einer eigenen Zielsetzung «Konsum» verankert werden. Auch SGPV erachtet die Produktumweltinformationen für Konsumentinnen und Konsumenten als sehr wichtig.

SAVE betont die Notwendigkeit, dass die Schweiz das Landwirtschaftsprotokoll der Alpenkonvention ratifiziert. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist ausserdem festzuhalten, dass Projekte, die von der Schweiz lanciert werden, autochthone Rassen und Sorten in ihre landwirtschaftlichen Programme einbezieht.

7.10 Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

AG, BE, BL, ETH, KBNL, kf, SBB und SZF begrünnen das Ziel 7.10 und halten es für wichtig. AG, BE, KBNL, SBB, SVU und SZF betonen, dass dafür nicht mehr Aufwand betrieben werden soll, sondern

dass in erster Linie die heutigen Überwachungssysteme besser koordiniert werden sollten. GPS, SVS und VKMB sind der Meinung, dass es nicht um zusätzliche Ausgaben in diesem Bereich geht, sondern um eine Überprüfung der bestehenden Programme im Hinblick auf ihre Ziele. Für BWB, SFU, SHIV und WHE ist die Zielsetzung zwar nachvollziehbar. Im Wald soll man sich aber auf bisher erprobte Instrumente wie das LFI abstützen und nicht weitere steuerfinanzierte Monitoringprojekte aufbauen. IUCN fordert eine inhaltliche Weiterentwicklung und die finanzielle Absicherung der Überwachung. KG, GE und SSV weisen auf die Ressourcen für den Forschungs- und Entwicklungsbedarf hin, der sich aufgrund der Monitoringprogramme ergibt. Ausserdem braucht es finanzielle Unterstützung für die regionale Erhebung von Daten zur Biodiversität.

aefu, GPS, SVS und VKMB stellen sich die Frage, wie die Schweiz mit ihrem starken internationalen Einfluss auf die Biodiversität zum weltweiten Monitoring bzw. zur Erfolgskontrolle der Biodiversitätsziele 2020 des globalen Strategischen Plans beitragen kann.

SAVE fordert, dass die Parameter zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Diversität überprüft und angepasst werden. SGH ist zudem der Meinung, dass auch die Biodiversität in Höhlen beobachtet werden muss.

KG und SSV verlangen einen verbesserten Austausch von vorhandenem Wissen und Indikatorsystemen zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden. Ausserdem ist die Erfolgskontrolle zu ergänzen.

EVP und Vog begrüssen die Definition von Leitindikatoren zum Zustand der Biodiversität, fordern aber für den dritten Indikator eine weniger beliebige Formulierung. aefu, GPS, SVS, VKMB und Vog vermissen beim dritten Punkt die Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen. BL, BS, Cer und EKL fordern, dass der Leitindikator bezüglich der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme die Überschreitung der Critical Loads für Stickstoff enthalten sollte. SP weist darauf hin, dass noch Indikatoren auf Ebene der genetischen Vielfalt der Wildarten fehlen. Seltene Arten werden zudem nur unzureichend erfasst. Diese Lücken müssen gefüllt werden. Gemäss SBV sollten es die Indikatoren erlauben, die Biodiversität auf allen drei Ebenen der Definition zu messen. GPS, SVS und VKMB unterstützen die Definition eines langfristig gültigen Sets von Indikatoren. Diese VT betonen, dass die Umweltorganisationen in die Erarbeitung dieses Sets von Indikatoren für die Biodiversität und die Ökosystemleistungen einbezogen werden müssen.

AQV fordert, dass das Monitoring systematisch ausgeweitet und mit dem Monitoring der Nachhaltigkeitsindikatoren zweckmassig verbunden werden muss.

Gemäss BS muss bei der Überwachung der Biodiversität auch den invasiven Neobiota und gefährlichen Schadorganismen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

UFS schlägt vor, Leistungsaufträge im Monitoringbereich an lokale Institutionen wie Naturmuseen zu erteilen.

LU macht darauf aufmerksam, dass das Ziel den Zeithorizont 2020 hat. Die Überwachung der Veränderungen der Biodiversität müsse aber früher einsetzen, damit eine Zwischenbilanz für allfällige Korrekturen bis 2020 gezogen werden kann.

JAG weist auf die kantonalen und eidgenössischen Jagdstatistiken hin. Diese Leistung der Jägerschaft zugunsten der Gesellschaft zur Förderung der Biodiversität muss in Zukunft von den Behörden offiziell anerkannt und auch finanziell unterstützt werden.

TI erscheint es wichtig, dass die Resultate der Überwachung öffentlich zugänglich sind.

8. Kapitel: Rahmenbedingungen für die Umsetzung

8.1 Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz

ENHK und KBNL weisen darauf hin, dass die Umsetzung der SBS massgeblich Sache der Kantone sein wird. AI, BE, BL, eco, ENHK, GE, GL, KBNL, LBO, LDK, MEM, NW, oeku, OW, SBV, SH, SZ und UR fordern, dass die Konkretisierung der strategischen Ziele unter breitem Einbezug derjenigen Partnern erfolgen soll, die von den Zielen betroffen sind und diese später auch umsetzen werden. Die Ausarbeitung und die Umsetzung des Aktionsplans hat somit auch in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den kantonalen Direktorenkonferenzen zu erfolgen. TI und UR weisen darauf hin, dass die bisher getätigten Massnahmen der Kantone zu berücksichtigen sind und die Rolle und Verantwortung der Kantone bei der Kontrolle der Zielerreichung zu klären ist. Gemäss AG ist der Aktionsplan unter Federführung der Kantone zu entwickeln.

Gemäss BE, BS und SZF sind bei der Umsetzung der Strategie und beim Ausarbeiten des Aktionsplans ausser den Kantonen auch die grossen Grundeigentümer von Beginn weg einzubeziehen. SSV wünscht den Einbezug von regional und lokal handelnden Akteuren. Morges erachtet die Berücksichtigung der Gemeinden als unerlässlich. Alp und JU fordern den breiten Einbezug des Bundes, der Kantone, von Gemeinden und Privaten, SBV denjenigen des Landwirtschaftssektors. SWISSAID weist darauf hin, dass auch die Nichtregierungsorganisationen miteinbezogen werden. Weiter an einem Einbezug interessiert sind: IP, KBNL, SKEK und Wan. FoDK und JDK fordern, dass bei allen weiteren Schritten die Partner zu beteiligen sind, welche die Umsetzung zu vollziehen haben. Gemäss VSE sollen konkrete Massnahmen mithilfe eines Bottom-up-Ansatzes definiert und mittels eines Monitorings auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden.

SGV weist darauf hin, dass der Bund nicht via Biodiversitätsstrategie in Aufgabengebiete der Kantone und Gemeinden eingreifen kann und darf. Die weiteren Schritte sollen in einem tripartiten Prozess unter Federführung des Bundes zusammen mit den Kantonen und den Gemeinde entwickelt werden. Gemäss BPUK, FoDK, GR, JDK und VD soll der Bund die Massnahmen konkretisieren, die in seiner Kompetenz liegen, und die Kantone diejenigen, die in ihrer Kompetenz liegen. UCV ist der Ansicht, dass es den Kantonen und Gemeinden überlassen werden muss, wie die Umsetzung der Strategie letztlich geschehen soll. BPUK ersucht um eine dringende Prüfung, inwiefern die Erhaltung und Förderung der Biodiversität nicht in erster Linie mit bereits verfügbaren Instrumenten bei Bund und Kantonen umgesetzt werden kann und wo dringend zu schliessende Lücken bestehen.

AI bezweifelt angesichts der aktuellen NFA-Gelder für Naturschutzaufgaben die Sicherstellung der Finanzierung der Umsetzung der SBS. SPS hält fest, dass für die Erarbeitung des Aktionsplans die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind. Diese sollen nicht durch Kürzungen in anderen Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes freigemacht werden, es seien vielmehr zusätzliche Mittel im Finanzplan einzustellen. GL, NW, Vog und ZH fordern, dass für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie vom Bund ausreichende Finanzmittel, insbesondere für die Kantone, zur Verfügung zu stellen sind. AI schlägt vor, dass der Aktionsplan die Massnahmen auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüfen soll und dass Prioritäten zu setzen sind. FDP fordert, dass der Aktionsplan zwingend mit einer Kosten- und Regulierungsfolgenabschätzung für Bürger und Wirtschaft verbunden sein muss.

Gemäss AI, BPUK, CHA, CP, OW, Prom, PUSCH und VTP sind für die Umsetzung der SBS keine neuen Gesetze, Verordnungen und Leitlinien zu schaffen. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen werden als ausreichend wahrgenommen. Aus Sicht SVS braucht es eine grössere Revision der gesetzlichen Grundlagen, falls die Umsetzung der Strategie nicht den erhofften Erfolg bringt. aefu, GPS, SG, SVS, VKMB und WWF fordern die Prüfung von Gesetzesanpassungen zu folgenden beiden Themen: Teilung der Kosten für die Regionalen Naturpärke zwischen dem Naturschutz- und dem

Tourismusbudget des Bundes, da die Regionalen Naturparke in ihrer heutigen Form mehr der Wirtschaftsförderung als der Biodiversitätserhaltung dienen; allfällige Gesetzesänderungen, welche zur Sicherstellung der nötigen Mittel für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Schweiz nötig sind. FDP legt dar, dass den verantwortlichen kantonalen und kommunalen Behörden, Unternehmen und Bürgern ein möglichst grosser Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Ziele und Rahmenbedingungen überlassen werden muss.

BPUK, JAG, SZ, TG und VD bezweifeln, dass in der vorgesehenen Frist von 18 Monaten zur Erarbeitung des Aktionsplans die Kantone und weitere wichtige Kreise ausreichend einbezogen werden können. BL unterstützt das Vorhaben, dass spätestens 18 Monate nach der Verabschiedung der SBS der Aktionsplan zur SBS vorliegen wird. Gemäss CSP muss die Ausarbeitung des Aktionsplans auf die NFA-Perioden ausgerichtet werden.

EVP wünscht, dass die Massnahmen, die keiner Gesetzesänderung bedürfen, prioritär behandelt und parallel zu den weiteren Arbeiten an Strategie und Aktionsplan vorangetrieben werden. Alp sieht gegenüber der aktuellen Planung einen grundsätzlich beschleunigten Zeitplan. Gre, KG, PN, SBV und Vog weisen darauf hin, dass im Aktionsplan die konkreten Ziele für die einzelnen Sektoren klar und messbar ausgestaltet werden müssen.

Gemäss KVVU müssen bei der Erarbeitung des Aktionsplans Widersprüche mit anderen strategischen Zielen aufgezeigt und allfällige Massnahmen zur Verminderung oder Beseitigung solcher Zielkonflikte ausgearbeitet werden; zudem sind Synergiepotenziale weiter zu konkretisieren und nach Möglichkeit mit entsprechenden Massnahmen zu stärken. TI formuliert als Anforderung an den Aktionsplan, dass auch Prozesse aufgezeigt werden, wie Massnahmen umgesetzt werden können. Laut NW und Zoo soll im Rahmen der Umsetzung für jedes strategische Ziel definiert werden, welcher Partner für welche Massnahme verantwortlich ist.

Gemäss FDP und MEM ist bei der Konkretisierung des Aktionsplans darauf zu achten, dass für die Unternehmen kein administrativer Mehraufwand oder keine zusätzlichen Abgaben anfallen.

GL weist darauf hin, dass die Umweltziele Landwirtschaft im Rahmen der Ausarbeitung des geplanten Aktionsplans weiter zu konkretisieren sind. WVS verlangt, dass konkrete Massnahmen für die Waldwirtschaft aus der Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Waldpolitik 2020 umgesetzt werden.

8.2 Organisation und Zusammenarbeit

Gemäss AG, AQV, BL, BS, KBNL, LDK, SG, SH und SVS berücksichtigt die SBS den Umstand zu wenig, dass die Zuständigkeit für den Schutz der Biodiversität auf mehrere staatliche Ebenen verteilt ist. Gerade die Kantone tragen in vielen Bereichen, z.B. Natur und Landschaft, die Hauptverantwortung, insbesondere auch für den Vollzug. Die Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Massnahmen kann somit nicht, wie im Entwurf der SBS beschrieben, durch die für den jeweiligen Sektor verantwortlichen Bundesstellen unter Einbezug der entsprechenden kantonalen Stellen erfolgen. Der Bund wirkt innerhalb seiner direkten Zuständigkeiten unmittelbar, zudem im Verbund mit den Kantonen. KVVU will eine Klärung der Rolle und Verantwortung der Kantone bei der Umsetzung der Strategie. SAB erwartet eine ausgewogene Vertretung der beteiligten Gruppen und einen transparenten Erarbeitungsprozess, der auch eine Mitgestaltung ermöglicht.

BL, GE, JU, TI und VS erachten als Voraussetzung zur Umsetzung des Aktionsplans die Schaffung einer Koordinationsplattform auf Bundesebene zur bundesinternen und zur kantonsübergreifenden Koordination. Die ENHK beantragt, dass sowohl auf Bundesebene wie auch bei den Kantonen eine Stelle bestimmt wird, welche für die Qualitätssicherung sowie die Koordination und die Überwachung der Ziele, Planungen, Partizipationsprozesse, Umsetzungsmassnahmen und Kontrollen verantwortlich zeichnet. SSV weist darauf hin, dass es für die Umsetzung der Strategie klare Verantwortlichkeiten

und die Zusammenarbeit vieler Beteiligter braucht, was nach wirksamen Koordinationsinstrumenten verlangt.

PG erachtet eine Koordination der Arbeiten durch eine Bundesstelle wie das BAFU als sinnvoll, doch müssen alle anderen Beteiligten in Bund und Kantonen, in Wirtschaft und Zivilgesellschaft von Anfang an und umfassend einbezogen werden. Für CSP und KVVU muss die Koordination zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken des Bundes bereits auf Bundesebene sichergestellt werden. UR weist darauf hin, dass kantonale Fachstellen einbezogen werden müssen, nicht nur gesamtschweizerische Vertretungen der Kantone.

8.3 Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

GPS, SVS, VKMB und WWF fordern, dass es in diesem Kapitel primär um die Auswirkungen der Tätigkeit der Sektoren auf die Biodiversität und die Folgen von unterlassenem Handeln und weniger um die Auswirkungen der Strategie gehen soll. Auch aefu, Gre, und PN weisen darauf hin, dass die Folgen von Eingriffen in die Biodiversität und von unterlassenem Handeln darzulegen sind.

KBNL und VS wünschen, dass in diesem Kapitel oder im Rahmen der Umsetzung des strategischen Ziels zur Überprüfung von finanziellen Anreizen unbedingt auch neue Finanzierungsquellen («Biodiversitäts-Kurtaxe», «Versiegelungsabgabe» usw.) zu diskutieren und einzuführen sind.

Gemäss SIA soll der Schutz der Lebensgrundlagen auf einem rein politischen Entscheid und nicht auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Abwägung beruhen.

WWF fordert, künftige Bundesbeschlüsse auf ihre Konsequenzen für die biologische Vielfalt hin zu überprüfen, damit sie keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

8.4 Finanzierung und personelle Ressourcen

Für AI, eco, hkbb, MEM und SSV fehlen im Entwurf der SBS eine Kostenschätzung und Überlegungen zur Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen. AI, KVVU und LDK sind der Ansicht, dass mindestens eine erste Abschätzung der finanziellen Folgen der Biodiversitätsstrategie zusammen mit den Kantonen erarbeitet werden muss. GPS, SG, SVS, VKMB und WWF erwarten, dass der Aktionsplan die nötigen finanziellen und personellen Mittel klar aufzeigt und Wege zur Schliessung der Ziellücken nennt. Für TI ist eine vertiefte Analyse des Finanzbedarfs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen notwendig.

BE, BS, GE, IP, KBNL, SBB, SPS, UR, VD und VS betonen, dass für die Umsetzung der SBS mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. aefu, BE, EVP, FiBL, FLS, GPS, Gre, PN, SGH, SH, SL, SSF, SVS und WWF lehnen jedoch ab, dass die Erarbeitung des Aktionsplans durch Umlagerungen innerhalb des Kredits Natur- und Landschaftsschutz möglich gemacht werden soll. Dadurch werde die Umsetzung der bereits heute bekannten konkreten Massnahmen behindert statt gefördert. Dieselben AL betonen, dass erstens mehr Mittel für den Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes vorhanden sein müssen und zweitens zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Strategie und die Erarbeitung des Aktionsplans freigemacht werden sollen.

AA, AG, BE, BL, BPUK, ENHK, FR, GR, Gre, JU, KVVU, LU, SBV, SGV, VSSG und ZG beantragen, dass auf Bundesebene sowohl für die Erarbeitung wie auch für die Umsetzung des Aktionsplans zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und dass damit vollziehende Organisation, namentlich die Kantone, unterstützt werden. Die VT betonen, dass sich Zielsetzungen der Strategie Biodiversität Schweiz ohne zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes nicht erreichen lassen. Verschiedentlich wird erwähnt, dass der aktuelle Natur- und Landschaftsschutzkredit des Bundes dementsprechend aufzustocken sei. UCV erklärt, dass nebst dem Bund auch die Kantone den Gemeinden finanzielle Unterstützung bieten müssen.

8.5 Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz

aefu, GPS, Gre, PG, SSV, SVS, VKMB und WWF sind der Ansicht, dass der Zwischenbericht im Rahmen der Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz bereits 2015/16 vorgelegt werden soll. Es wird befürchtet, dass sonst zu wenig Zeit besteht, um mit allfälligen Korrekturen an der Umsetzung die Biodiversitätsziele 2020 zu erreichen.

Für aefu, AG, GPS und VKMB zielen die fünf Fragestellungen für den Zwischenbericht in die falsche Richtung. Es müsse darum gehen, den Zielerreichungsgrad an den Zielen für 2020 zu messen, abzuklären, ob die Umsetzung des Aktionsplans planmässig verläuft, sowie allenfalls nötige Korrekturen bei der Umsetzung, insbesondere beim Mitteleinsatz, vorzunehmen.

Anhang 1

Keine Anmerkungen im Rahmen der Vernehmlassung.

Anhang 2

Keine Anmerkungen im Rahmen der Vernehmlassung.

Anhang 3

BL, KBNL und SG schlagen vor, die Tabelle wegzulassen, da die Biodiversität statistisch schlecht erfasst sei. Die Überlappungen zwischen den diversen Zahlen in der Tabelle seien zu gross, was zu einer eklatanten Überschätzung der Gesamtfläche und einer massiven Unterschätzung des Defizits führe. aefu, GE, GPS, Gre, SGPV, SVS, VKMB, WWF und ZH möchten eine grundsätzliche Überarbeitung der Tabelle, u.a. weil zwischen den einzelnen Kategorien Überlappungen von nicht ersichtlicher Grösse bestehen und aufgeführte Kategorien Flächen umfassen, die verschiedenen Zielen dienen und für die unterschiedliche Bestimmungen gelten. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Zahlen mit denjenigen aus «Switzerland's Fourth National Report under the Convention of Biological Diversity 2010» nicht übereinstimmen.

BPUK weist darauf hin, dass die Bilanzierung der heutigen Schutzgebiete ungenau und fehlerhaft ist. Es wird moniert, dass die Bilanz teilweise auf Schätzungen, veralteten Daten, Inventarobjekten ohne Schutz und Mehrfachzählungen beruhe. Als Voraussetzung für eine glaubwürdige Strategie seien zuerst genaue Daten zu erheben.

SAV wünscht, dass die ökologischen Ausgleichsflächen und potenzielle Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungs- und übrigen Berggebiet ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Gre und PN wünschen, dass man sich an den wissenschaftlich geforderten 20 % Schutzgebieten orientiert.

Anhang 4

aefu, GPS, SVS und WWF wollen in der Einleitung festgehalten haben, dass die Biodiversitätspolitik eine sektorübergreifende Politik ist, die als solche auch in den anderen Strategien und Programmen in ihrer ganzen Breite aufgenommen werden muss. Sektorübergreifend komme die Biodiversität nicht vor und sogar im Bereich der natürlichen Ressourcen werde nicht einmal die Erhaltung und die starke Förderung der Biodiversität postuliert, sondern nur gerade die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie.

Anhang 1_Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Kaspar Escher-Haus 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri	Postfach 6460 Altdorf 1
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Postfach 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6060 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Rathaus 6370 Stans
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug	Postfach 156 6301 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Rathaus, Postfach 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude Postfach 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Regierungsrat des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude 8510 Frauenfeld

Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Piazza Governo 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Château cantonal 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Palais du Gouvernement 1950 Sion
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Château 2001 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	Rue du 24-Septembre 2 2800 Delémont
Konferenz der Kantonsregierungen	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 444 3000 Bern 7

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblée federale

BDP Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz PBD Parti Bourgeois-Démocratique Suisse	BDP Schweiz Postfach 119 3000 Bern 6
CVP Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz PDC Parti démocrate-chrétien suisse PPD Partito popolare democratico svizzero PCD Partida cristiandemocrata svizra	Postfach 5835 3001 Bern
FDP Die Liberalen PLR Les Libéraux-Radicaux PLR I Liberali PLD Ils Liberals	Sekretariat Fraktion und Politik Neuengasse 20 Postfach 6136 3011 Bern
SP Schweiz Sozialdemokratische Partei der Schweiz PS Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS Partida socialdemocrata da la Svizra	Postfach 7876 3001 Bern
SVP Schweizerische Volkspartei UDC Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro PPS Partida Populara Svizra	Postfach 8252 3001 Bern

CSP Christlich-soziale Partei PCS Parti chrétien-social PCS Partito cristiano sociale PCS Partida cristian-sociala	Sekretariat Eichenstrasse 79 3184 Wünnewil
EDU Eidgenössisch-Demokratische Union UDF Union Démocratique Fédérale UDF Unione Democratica Federale	Postfach 3601 Thun
EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz PEV Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV Partida evangelica da la Svizra	Nägeligasse 9 Postfach 294 3000 Bern 7
Grüne Partei der Schweiz Les Verts Parti écologiste suisse I Verdi Partito ecologista svizzero La Verda Partida ecologica svizra GB Grünes Bündnis AVeS: Alliance Verte et Sociale AVeS: Alleanza Verde e Sociale	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei Schweiz	Postfach 367 3000 Bern 7
Lega dei Ticinesi	Norman Gobbi casella postale 64 6776 Piotta
PdAS Partei der Arbeit der Schweiz PSSV Parti suisse du Travail – POP PSdL Partito svizzero del Lavoro PSdL Partida svizra da la lavur	25, Vieux-Billard 1211 Genève 8
Alternative Kanton Zug	Postfach 4805 6304 Zug

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband	Postfach 3322 Urtenen-Schönbühl
Schweizerischer Städteverband	Florastrasse 13 3000 Bern 6

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Postfach 7836 3001 Bern
---	----------------------------

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Postfach 8032 Zürich
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera dei contadini (USC)	Haus der Schweizer Bauern Laurstrasse 10 5200 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz) Société suisse des employés de commerce (SEC Suisse) Società svizzera degli impiegati di commercio (SIC Svizzera)	Postfach 1853 8027 Zürich
Travail.Suisse	Postfach 5775 3001 Bern

Übrige Organisationen / Autres organisations / altre organizzazioni

Agrarallianz	Kornplatz 2 7000 Chur
Agridea	Eschikon 28 8315 Lindau
Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT / Forum Biodiversität	Schwarztorstrasse 9 3007 Bern

Alliance Sud	Monbijoustrasse 31 Postfach 6735 3001 Bern
Alpen-Initiative	Herrengasse 2 Postfach 28 6460 Altdorf UR
Arbeitsgemeinschaft Naturgemässe Waldwirtschaft (ANW)	Ägeristrasse 56 6300 Zug
Archäologie Schweiz	Petersgraben 51 Postfach 116 4003 Basel
Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz (aefu)	Murbacherstrasse 34 4013 Basel
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7
Biosuisse	Margarethenstrasse 87 4053 Basel
CIPRA Schweiz	Postfach 22 3800 Interlaken
Ecopolitics GmbH	Schützensgässchen 5 Postfach 288 3000 Bern 7
Ecosport	Haus des Sports Postfach 606 3022 Bern 22
equiterre, Partnerin für nachhaltige Entwicklung	Holzikofenweg 22 3007 Bern
Erklärung von Bern	Dienerstrasse 12 8026 Zürich
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU)	Vadianstrasse 37 Postfach 9001 St. Gallen
Fachverein Wald des SIA	Oberer Graben 9 4600 Olten
Fischereiberatungsstelle FIBER	Seestrasse 79 6047 Kastanienbaum
FSC Arbeitsgruppe Schweiz	Case postale 306 1820 Montreux
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK)	Pavillonweg 2 3012 Bern
Greenpeace Schweiz	Heinrichstrasse 147 8031 Zürich
Helvetia Nostra – Fondation Franz Weber	Case postale 1820 Montreux 1
Holzindustrie Schweiz	Mottastrasse 9 3000Bern 6

IP-Suisse	Rütti 3052 Zollikofen
Jagd Schweiz	Postfach 7605 Stampa
Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK	Universitätsstrasse 47 8066 Zürich
Jardin Suisse	Bahnhofstrasse 94 5000 Aarau
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)	Kasernenstrasse 39a 9100 Herisau AR
Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)	Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach 690 3000 Bern 7
Konferenz der Kantonsförster (KOK)	Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach 690 3000 Bern 7
Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS)	Ebenrainweg 27 4450 Sissach
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)	Haus der Kantone Speichergasse 6 3000 Bern 7
Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz	Passage Maximilien-de-Meuron 6 2000 Neuchâtel
Mountain Wilderness	Schwarzenburgstrasse 11 3007 Bern
Naturfreunde Schweiz (NFS)	Pavillonweg 3 3012 Bern
Netzwerk Schweizer Pärke	Monbijoustrasse 61 3007 Bern
PEFC Schweiz	Falkenstrasse 26 8008 Zürich
Pro Natura	Postfach 4018 Basel
ProSpecieRara	Pfrundweg 14 5000 Aarau
Rheinaubund (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat)	Weinsteig 192 Postfach 1157 8201 Schaffhausen
Sanu – Bildung für nachhaltige Entwicklung	Dufourstrasse 18 Postfach 3126 2500 Biel 3
SAVE Foundation (Sicherung der landwirtschaftlichen Arten Vielfalt in Europa)	Schneebergstrasse 17 9000 St. Gallen
Schweiz Tourismus	Tödistrasse 7 8002 Zürich
Schweizer Alpen-Club SAC	Monbijoustrasse 61 3000 Bern 23

Schweizer Heimatschutz (SHS)	Postfach 1122 8032 Zürich
Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz	Postfach Wiedingstrasse 78 8036 Zürich
Schweizer Wanderwege	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23
Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF)	Passage Maximilien de Meuron 6 2000 Neuchâtel
Schweizerische Energie-Stiftung (SES)	Sihlquai 67 8005 Zürich
Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung	Case Postale 1332 2301 La Chaux-de-Fonds
Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)	Sonneggstrasse 29 Postfach 2272 8033 Zürich
Schweizerische Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik (SVG)	Blumenbergstrasse 47 8633 Wolfshausen
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VTP-ASPAN)	Sulgenrain 20 3007 Bern
Schweizerische Vogelwarte	6204 Sempach
Schweizerischer Fischerei-Verband (SFV)	B.d. Brücke 6482 Gurtellen
Schweizerischer Forstverein	Postfach 316 4402 Frenkendorf
Schweizerischer Nationalpark	Schloss Planta-Wildenberg 7530 Zerne
Schweizerischer Verband der Umwelfachleute (SVU)	Brunngasse 60 Postfach 3000 Bern 8
Schweizerischer Verband für Wohnungswesen (SVW)	Bucheggstrasse 109 8042 Zürich
SGCI Chemie Pharma Schweiz	Nordstrasse 15 Postfach 8021 Zürich
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)	Schwarzenburgstrasse 11 8007 Bern
Stiftung Natur und Wirtschaft	Mühlenplatz 4 6004 Luzern
Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)	Hottingerstrasse 4 Postfach 211 8024 Zürich
Stiftung zum Schutze unserer Fledermäuse in der Schweiz (SSF)	Zürichbergstrasse 221 8044 Zürich

Swiss Fair Trade	Missionsstrasse 21 4055 Basel
SWISSAID	Lorystrasse 6a 3000 Bern 5
SwissMEM	Postfach 3032 Zürich
Touring Club Schweiz (TCS)	Thunstrasse 63 3000 Bern 6
Umweltallianz	Schützengässchen 5 Postfach 288 3000 Bern 7
Uniterre	Av. du Grammont 9 1007 Lausanne
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)	Europastrasse 3 Postfach 8152 Glattbrugg
Verband Schweizer Forstpersonal (VSF)	Hardernstrasse 20 3250 Lyss
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)	Hintere Bahnhofstrasse 10 Postfach 5001 Aarau
Verband Schweizerischer Forstunternehmungen (VSFU)	Mottastrasse 9 3000 Bern 6
Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern (VKMB)	Schützengässchen 5 Postfach 8319 3001 Bern
Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)	Aarberggasse 61 Postfach 8676 3001 Bern
Vision Landwirtschaft	Litzibuch 8966 Oberwil-Lieli
Waldwirtschaft Schweiz (Dachverband der Waldeigentümer) WVS	Rosenweg 14 4501 Solothurn
WWF Schweiz	Postfach 8010 Zürich
Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora (ZDSF)	Altenbergrain 21 3013 Bern
zooschweiz	Postfach 161 6410 Goldau

Anhang 2_Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Bezeichnung Vernehmlassungsteilnehmende (VT)	begrüsst
AA	Kt. Appenzell Ausserrhoden	ja
aefu	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz	ja
AG	Kt. Aargau	ja
AI	Kt. Appenzell Innerrhoden	ja
Alp	Alpeninitiative	ja
AOC	Schweizerische Vereinigung der AOC-IGP	nein
AQN	Aqua Nostra	nein
AQV	AquaViva	nein
BAS	Bauen Schweiz	nein
BE	Kt. Bern	ja
BIO	BioSuisse	ja
BL	Kt. Basel-Land	ja
Bot	Schweizerische Botanische Gesellschaft	nein
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	ja
BS	Kt. Basel-Stadt	ja
bvsz	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	nein
BWB	Verband Berner Waldbesitzer	nein
CCO	Centre de coordination ouest pour l'étude et la protection des chauves-souris (CCO)	nein
Cer	Cercl'Air (Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute)	nein
CHA	Chambre vaudoise des arts et métiers	nein
Clean	Swisscleantech	nein
COOP	Coop Genossenschaft	nein

CP	Centre Patronal	nein
CSCF	Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF)	ja
CSP	Christlich Soziale Partei CSP	ja
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei	ja
Dü	Christian Dünki	nein
Eco	Economiesuisse	ja
EKL	Eidgenössische. Kommission für Lufthygiene	nein
EnDK	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren	nein
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	nein
Ens	Ensemble hospitalier de la Côte	nein
Eq	Equiterre	ja
ETH	Studierende des Kurses Nationale Umweltpolitik ETH	nein
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz	ja
FDP	Die Liberalen	ja
FFU	FachFrauenUmwelt FFU	nein
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL	nein
FLS	Fonds Landschaft Schweiz FLS	nein
FoDK	Konferenz der kantonalen Forstdirektoren	ja
FR	Kt. Freiburg	ja
FSU	Fachverband Schweizer RaumplanerInnen FSU	ja
GE	Kt. Genf	ja
GL	Kt. Glarus	ja
GPS	Grüne Partei der Schweiz	ja
GR	Kt. Graubünden	ja
Gre	Greenpeace	ja

HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften	nein
HEV	Hauseigentümerverband (HEV)	nein
Hkbb	Handelskammer beider Basel	nein
HN	Helvetia Nostra	ja
HOT	Hotelleriesuisse	nein
IBMA	International Biocontrol Manufacturers' Association	nein
IP	IP Suisse	ja
IUCN	International Union for Conservation of Nature	ja
JAG	Jagd Schweiz	ja
JAS	Jardin Suisse	ja
JDK	Konferenz der kantonalen Jagddirektoren	ja
JKF	Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK	ja
JU	Kt. Jura	ja
JULA	Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes	nein
Karch	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz	ja
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	ja
Kf	Konsumentenforum	nein
KG	Kontaktgruppe der städtischen Fachstellen für den Natur- und Landschaftsschutz	ja
KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)	ja
Lausanne	Ville de Lausanne	ja
LBO	Ländliche Entwicklung Berner Oberland	nein
LBV	Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband LBV	nein
LDK	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren	nein
LU	Kt. Luzern	ja

MEM	SwissMEM	ja
MGB	Migros-Genossenschafts-Bund	nein
Morges	Ville de Morges	ja
NATUR	Beirat Natur	nein
NE	Kt. NE	ja
NFS	Naturfreunde Schweiz	ja
NW	Kt. Nidwalden	ja
Oeku	oeku	nein
OW	Kt. Obwalden	ja
PARC	Schweizerischer Nationalpark	ja
Pärke	Netzwerk Schweizer Pärke	ja
PG	Parlamentarische Gruppe	nein
PN	Pro Natura	ja
PR	ProSpecieRara	ja
Prom	Prométerre	nein
PUSCH	Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)	ja
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB	ja
SAG	Schweizerischer Arbeitgeberverband	ja
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)	nein
SAVE	SAVE Foundation	nein
SBB	Schweizerische Bundesbahnen	nein
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV	nein
SBV	Schweizerischer Bauernverband	ja
Sch	Alex Schneider	nein
science	scienceindustries	nein

SCNAT	Swiss Academy of Sciences	ja
SFU	Schweizer Forstunternehmer	ja
SG	Kt. St. Gallen	ja
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	ja
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	ja
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung	ja
SGPV	Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV-FSPC)	nein
SH	Kt. Schaffhausen	ja
SHIV	Schweizerischer Handels- und Industrieverein	nein
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)	nein
SKEK	Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen	nein
SL	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	ja
Smel	Swissmelio	nein
SO	Kt. Solothurn	ja
SOBV	Solothurner Bauernverband	nein
SPS	Sozialdemokratische Partei	ja
SSF	Stiftung Fledermausschutz	ja
SSV	Schweizerischer Städteverband	ja
SVP	Schweizerische Volkspartei	ja
SVS	BirdLife Aargau	nein
SVS	SVS/BirdLife	ja
SVU	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute (SVU-ASEP)	ja
SWISSAID	Erklärung von Bern und SWISSAID	Ja
SZ	Kt. Schwyz	Ja
SZF	Schweizerischer Forstverein	Ja

TCS	Touring Club Schweiz	Ja
TG	Kt. Thurgau	Ja
TI	Kt. Tessin	Ja
UCV	Union des Communes Vaudoises	Ja
UFS	Umweltfreisinnige St. Gallen	Nein
UR	Kt. Uri	Ja
Usam	Schweizerischer Gewerbeverband	nein
VD	Kt. VD	Ja
VISLW	Vision Landwirtschaft	Ja
VKMB	Kleinbauern Vereinigung	Nein
Vog	Schweizerische Vogelwarte	Ja
VS	Kt. VS	ja
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	ja
VSF	Verband Schweizer Forstpersonal	ja
VSSG	Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG	nein
VTP	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VTP-ASPAN)	ja
Wan	Schweizer Wanderwege	ja
Wel	Weleda	ja
WHE	Task Force Wald+Holz+Energie	nein
WSL	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft	nein
WVS	Waldwirtschaft Schweiz	ja
WWF	World Wide Fund For Nature	ja
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund ZBB	nein
ZBV	Zuger Bauern-Verband	nein
ZG	Kt. Zug	ja

ZH	Kt. Zürich	ja
Zoo	ZooSchweiz	ja

Weitere Abkürzungen

VT Vernehmlassungsteilnehmende
SBS Strategie Biodiversität Schweiz